Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ portofrei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

# Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Vohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 705.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Völbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 118 — Mittwoch den 22. Mai 1895. — 6. Jahrg.

## Kapitalistische Wirtschaft.

Nach amtlichen statistischen Erhebungen ist in Preußen der Grund und Boden, auf dem die Landwirtschaft betrieben wird, mit einem Schuldenbestand von zehntausend Millionen Mark belastet. Im übrigen Deutschland wird sich ungefähr dasselbe Verhältnis ergeben. In dieser Erscheinung drückt sich die Notlage der Landwirtschaft aus. Um dieselbe ganz genau beurteilen zu können, müßte man allerdings wissen, wie sich die Hypothekenlast auf die Grundstücke ihrer Größe nach verteilt. Denn die Notlage ist eine andere bei dem kleinen Bauer, der nur wenige Hektare sein eigen nennt und durch eine schlechte Ernte oder durch Erbabfindung in Schulden gestürzt worden ist, als bei dem Junker, der seine „standesgemäße" Lebensweise von dem Ertrage seines Rittergutes nicht bestreiten kann. Der Professor Schmoller hat bekanntlich den Vorschlag gemacht, der Notlage der Landwirtschaft durch Beschaffung eines Fonds von tausend Millionen abzuhelfen, von denen 200 zu außerordentlichen Unterstützungen an die „wirklich Notleidenden" zu 2—2½ Proz. abgegeben werden sollen. Die anderen 800 Millionen sollen zum Ankauf überschuldeten Grundbesitzes durch den Staat verwendet und die so erworbenen Grundstücke sollen an Pächter gegeben werden.

Das Schmollersche Rezept krankt, wie man sieht, sehr an unzulänglichen Mitteln. Wenn Preußen allein zehn Milliarden landwirtschaftliche Schulden aufweist, so kann die Krisis mit einer Milliarde nicht wohl im ganzen Reiche beseitigt werden. Und mit den „wirklich Notleidenden" ist es so eine eigene Sache. Für solche werden gewöhnlich diejenigen angesehen, die am lautesten schreien können. Und, wer diese sind, das wissen wir schon; das sind die „Edelsten der Nation", die ihre Dächer mit Stroh decken müssen. Sie würden ihr Elend sicher so herzbrechend schildern, daß von den 200 Millionen der Löwenanteil an sie abfiele und von den kleinen überschuldeten Bauern die meisten das Nachsehen hätten. „Gottesfürchtig und dreiste" sind die Herren; das hat sich ja schon bei ähnlichen Gelegenheiten gezeigt. Wir erinnern nur an die berühmte schlesische Milliarde, bei der es sich ursprünglich um die Ablösung der Feudallasten armer Bauern handelte und bei der die Herren Junker und „Ritter" in Schlesien ein so glänzendes Geschäft gemacht haben. Da, wo die wirkliche Not der Landwirschaft vorhanden ist, beim mittleren und kleinen Bauer, da bliebe sie auch diesmal weiter bestehen, nachdem die Rittergutsbesitzer den Hauptanteil der 200 Millionen geschluckt hätten.

Der zweite Teil des Schmollerschen Projekts, wonach mit 800 Millionen verschuldete Güter angekauft und verpachtet werden sollen, würde manchem „Edelsten" auch willkommen sein, indem er dazu käme, das verschuldete Erbteil seiner Väter zu einem guten Preise loszuschlagen, denn darauf verstehen sich die Herren vortrefflich. Damit wäre der Anfang zu einer Verstaatlichung des Grund und Bodens gemacht. Dieser Staatssozialismus wäre nicht in unserem Sinne, denn der Hauptvorteil, den wir von einer Vergesellschaftung des Grund und Bodens erwarten, ginge dabei verloren. Die letztere würde für uns die Aufhebung aller Zersplitterung in der Landwirtschaft und ihre Verwandlung in einen einzigen rationellen Großbetrieb bedeuten. Dabei könnten die Mittel der Technik, in großartigstem Maßstabe angewendet, der Landwirtschaft zu einer Blüte verhelfen, die sie unter keiner bürgerlichen oder halbfeudalen Form der Bewirtschaftung zu erreichen im stande ist. Aber Herr Schmoller will ja gerade den Kleinbetrieb in Form der Verpachtung der einzelnen Grundstücke weiter bestehen lassen; der Boden im Staatsbesitz soll neu aufgeteilt und damit auch das Parzellensystem verewigt werden. Der Staatspächter mit kleinem Besitz wäre wohl kaum besser daran, als der heutige Kleinbauer, und das Hauptübel der Landwirtschaft, die Zwergwirtschaft, bliebe bestehen.

Die Kapitalistenklasse wird dem Vorschlage des Herrn Schmoller keine besondere Begeisterung entgegenbringen, so sehr auch einzelne Junker ihm zujubeln mögen. Herr Schmoller verkennt ganz und gar die Natur des Kapitalismus, wenn er glaubt, dessen Träger würden mit ihm die Ueberschuldung, wie sie im staatlichen und im Privatleben um sich greift, für ein großes Unglück halten, zu dessen Beseitigung alle Mittel aufzubieten sind. Ganz und garnicht. Dem modernen Kapitalisten ist nichts willkommener als ein geldbedürftiger Staat, der Sicherheit bietet und hohe Zinsen für seine Anleihen zahlt. Als 1871 die Franzosen, um die fünf Milliarden Kriegsentschädigung zu zahlen, eine Anleihe zu 4½ Prozent aufnahmen — wie waren da die „patriotischen" Kapitalisten bei der Hand! Allerdings kommt es häufig vor, daß ein überschuldeter Staat seine Gläubiger nicht befriedigen kann, wie es in Portugal und Griechenland geschehen, allein das gehört eben zum Risiko! Zur Zeit ist für die Staaten Ueberfluß an Angebot von Kapitalien vorhanden und sogar die Papiere mit niedrigem Zinsfuß haben zum Kummer der Staatsgläubiger einen verhältnismäßig hohen Kurs; so steht z. B. die 3½prozentige Reichsanleihe auf 105. Das ist nicht genügend für unsere Kapitalisten, die ihr Geld besser verwerten wollen. Soweit sie nicht gewillt sind, es in Privatgeschäften werbend anzulegen, was kann es für sie Sicheres und Wichtigeres geben als die Anlage in Grundstücken aller Art? Die städtischen Grundstücke und Gebäude sind mit Hypotheken überlastet; in Preußen haben dieselben in dem Jahre 1893/94 um 685 Millionen Mark zugenommen, während die ländliche Hypothekenlast sich in derselben Zeit „nur" um 228 Millionen vermehrt hat. Also hinaus aufs Land mit dem freien Kapital! Die notleidende Landwirtschaft soll Zinsen zahlen und der kleine Bauer natürlich verhältnismäßig am meisten. Wo soll denn sonst der Kapitalist eine sichere Anlage gewinnen?

Der gute Professor Schmoller hält die kapitalistische Welt für etwas ganz Anderes, als was sie in Wirklichkeit ist. Er glaubt, in ihr sei das Streben vorhanden, das ganze Produktionswesen zu einem schön geordneten Haushalt zu machen, wo man gemütlich die Einnahmen und Ausgaben feststellen kann und sich sorglich hüten kann, die Ansätze zu überschreiten. So denkt er sich sein Staatspächtersystem. Aber der Kapitalismus will von solch hausbackener Weisheit nichts wissen, er will Verschuldung in Staat und Gemeinde in Industrie und Landwirtschaft, er braucht sie, um den „arbeitslosen Erwerb" zu organisieren und dabei zugleich auch eine Sicherheit zu finden für die Kapitalien, die er anlegt. Und hohe Zinsen will er auch.

Noch weniger Gegenliebe wird allerdings Herr Schmoller bei den Steuerzahlern finden, die mit vollem Recht die Zumutung zurückweisen werden, zu gunsten des am Schreibpult ausgeheckten Projekts des Herrn Professors in ihren Beutel zu greifen.

Die Verschuldung des Grund und Bodens ist eine unvermeidliche Zugabe des kapitalistischen Systems. Sie wird ihr Teil dazu beitragen, die Zersplitterung im Grundbesitz aufzuheben und die Einführung einer sozialistischen Landwirtschaft vorzubereiten.

## Deutscher Reichstag.

96. Sitzung vom 20. Mai 1 Uhr.

Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die **Bestrafung des Sklavenraubes und des Sklavenhandels.**

Abg. **Rimpau** (natl.) spricht sich für den Entwurf aus, der eine Lücke der Gesetzgebung ausfülle.

Abg. **Gröber** (Zentrum) hält es für notwendig, daß auch die Strafverfolgung für außerhalb der Schutzgebiete begangenen Sklavenraub eintreten müsse.

Abg. Graf **v. Bernstorff**-Lauenburg (Reichsp.). Ohne weiteres könne die Sklaverei nicht abgeschafft werden, es müßten aber Mittel und Wege gefunden werden, daß ein Sklave die Freiheit erwerben könne. Bedauernswert sei, daß nicht auch der Sklavenverkauf verboten werde.

Direktor im Kolonialamt **Kayser:** Die Sklavereifrage kann nicht mit einem Schlage gelöst werden, es müssen vorbereitende Schritte getroffen werden. Es ist unmöglich, daß Deutsche Sklavenhandel treiben, weil das gegen das geltende Reichsgesetz verstößt. Durch diesen Entwurf sollen die sklavenhandelnden Araber getroffen werden.

Abg. **v. Buchka** (kons.) erklärt sich namens seiner Partei für die Vorlage.

Abg. **Molkenbuhr** (soz.) behauptet, daß dies Gesetz an den thatsächlichen Zuständen nichts ändern wird. Firmen, wie die Hamburger Firma Wölber u. Brohm, würden nach wie vor ihr Sklavengeschäft fortsetzen können. Die Sklaven haben am schlimmsten im Dienst der Europäer zu leiden. Das Sklavenhalten ist aber auch nach diesem Gesetz gestattet. Während früher der Sklave nur seinen afrikanischen Herrn ernähren mußte, muß er jetzt für den Geldschrank der Unternehmer arbeiten. Andere Staaten haben viel strengere Bestimmungen. Wir müssen diese Vorlage einer strengen Revision ev. in einer Kommission unterziehen, um Bestimmungen zu treffen, in denen sich die Sklavenhandel treibenden Kapitalisten verfangen können.

Direktor **Kayser** bestreitet, daß andere Staaten weitergegangen seien als Deutschland. Dies Gesetz werde eben solche Fälle unmöglich machen, wie sie in dem Prozeß gegen die Firma Wölber und Brohm zur Sprache gekommen seien.

Abg. **Molkenbuhr** weist demgegenüber auf die Sklavereigesetze Englands und Amerikas hin und beantragt, die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Der Antrag auf Kommissionsberatung wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt; das Haus tritt sofort in die zweite Lesung ein.

Zu § 1 (Straffestsetzung) liegt ein Antrag Gröber (Zentrum) vor, wonach nicht „die Teilnahme", sondern „die vorsätzliche Mitwirkung" an einem auf Sklavenraub gerichteten Unternehmen mit Zuchthaus bestraft werden soll.

Abg. **Stadthagen** (soz.) stellt und begründet einen Antrag,

---

40]

## Moderne Sklavenjäger.

Roman v. O. Elster.

[Nachdruck verboten.]

„Lassen wir das, Kommerzienrat. Das Kurze und das Lange der Geschichte ist, wollen Sie Frau von Waldenburg wieder unterstützen, so wird das Ihr Schaden nicht sein. Ich bin der litterarische Ratgeber der Dame, und Sie wissen, ich verstehe mich auf das Geschäft."

„Da haben Sie den angefangenen Roman! Vollendet Frau von Waldenburg denselben zu meiner Zufriedenheit, dann soll auch sie mit mir zufrieden sein."

Die beiden Ehrenmänner trennten sich unter herzlichem Händeschütteln, nachdem der Bankier das Depot Griffhorns in Empfang genommen hatte. Nachdenklich ließ er die dreißig Tausendmarkscheine durch die Finger laufen. Dann seufzte er, holte seine Brieftasche hervor, legte die Scheine hinein und flüsterte, scheu um sich blickend: „Für ein Monat genügt es — —."

Frau von Waldenburg war in der That unter die Schriftstellerinnen gegangen und stand sich nicht schlecht dabei. Ihr Name, ihre Stellung in der Gesellschaft, das traurige Geschick ihres Gatten, welches durch die allzeit geschäftige Fama noch düsterer ausgeschmückt wurde, das alles öffnete ihr die Redaktionen einiger Blätter. In der ersten Zeit hatte sie allerdings unter ihrer geschäftlichen Unerfahrenheit zu leiden. Sie sandte ihre Arbeiten an Blätter, für welche sie durchaus nicht geeignet waren, oder sie ward das Opfer von schwindelhaften Litteraturkrämern, welche ihr die Arbeiten unter den großartigsten Versprechungen abnahmen, aber nicht daran dachten, diese Versprechungen auch nur im geringsten zu erfüllen. Erst als Griffhorn die Geschäfte der Frau von Waldenburg in die Hand nahm, kam System und Methode hinein, so daß nicht nur für die Schreiberin selbst ein guter Gewinn erzielt wurde, sondern auch für den „ehrlichen Makler", wie sich Griffhorn selbst ironisch bezeichnete, eine nicht unerhebliche Provision abfiel. Wie Frau von Waldenburg in die Hände Griffhorns gefallen war, erschien manchem unerklärlich, war indessen ganz natürlich zugegangen. Herr Griffhorn besaß einen Schuldschein des verstorbenen Geheimrats über eine kleine Summe von einigen hundert Mark, mit denen Griffhorn Herrn von Waldenburg einmal aus einer „momentanen Geldverlegenheit" geholfen. Griffhorn in seiner Geldgier konnte sich nicht entschließen, das Opfer dieser kleinen Schuld als Sühne für die große Schuld, die er dem Geheimrat gegenüber auf sich geladen hatte, zu bringen. Er präsentierte den Schuldschein eines Tages der Frau v. Waldenburg und bestand auf Zahlung. Die bedrängte Frau besaß nicht die Mittel, um den Schein einzulösen. Sie gab dem Gläubiger das Manuskript einer Novelle, durch die er sich bezahlt machen sollte. Griffhorn war überrascht.

„Sie schreiben, meine Gnädige?!" rief er aus, zweifelnd die Augen über das zierlich geschriebene Manuskript gleiten lassend.

„Allerdings, Herr Doktor, und ich glaube, daß meine Arbeiten sehr gut zu verwerten sind. Aber ich bin so geschäftsunkundig."

„Ah, meine Gnädige," entgegnete Griffhorn, „Ihre Arbeiten sind sicherlich wertvoll! Wollen Sie mich als Ihren litterarischen Ratgeber annehmen, dann werden Sie bald die Früchte Ihres Schaffens genießen können."

Der schlaue Griffhorn erkannte sofort, daß hier „etwas zu machen sei", und wollte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, neue Anknüpfungspunkte in der Gesellschaft zu suchen, in der er sich nach dem gewaltsamen Tode des Geheimrats doch ziemlich unmöglich gemacht hatte, da man ahnte, welche schmähliche Rolle er bei dem entsetzlichen Vorgange gespielt. Der Verdacht, der auf ihm ruhte, den Geheimrat durch seine Machinationen in den Tod getrieben zu haben, konnte er am besten dadurch entkräften, daß er mit der Witwe des Verstorbenen in näherer Verbindung blieb. Zugleich bemerkte sein zynisches Auge, daß Frau von Waldenburg noch eine sehr stattliche Erscheinung war. Obgleich sie vierzig Jahre alt war, konnte sie sehr wohl für eine Dreißigerin gelten. Die Figur hatte sich die aristokratische Schlankheit bewahrt, welche man häufig bei den Damen vornehmer Geburt trifft.

Ihr stolzes Antlitz zeigte eine vornehme Blässe; die etwas hohe Stirn war von dunkelbraunem Haar umrahmt; dunkle Augenbrauen wölbten sich über den großen, kalten graublauen Augen; die Nase war etwas stark und der Mund etwas zu stolz geschweift, dagegen Kinn, Hals und Nacken von einer Weichheit der Linien, welche einem jungen Mädchen anzugehören schienen. Die Büste, die Gestalt waren von vollendeter Schönheit, die Hände von tadelloser Weichheit und schneeweißer Farbe. In der That, diese Frau war noch von einer begehrenswerten Schönheit, und Griffhorn nannte sich einen Thor, daß er diese reife Schönheit vor der jugendlichen Anmut der Tochter nicht bemerkt hatte. Jetzt, da die Tochter nicht mehr der Mutter zur Seite stand, mußte jeder die Schönheit der Mutter bewundern, welche durch die düstere Witwentracht in eigenartiger Weise erhöht wurde, indem das Strenge und Stolze in der Erscheinung Frau von Waldenburgs mehr zurücktrat und einer scheinbaren Weichheit und Sentimentalität Platz gemacht hatte.

Während Griffhorn das Manuskript durchblätterte, entwarf er seinen Plan. Diese Frau sollte seinen Absichten dienlich werden. Durch sie wollte er in der Gesellschaft festen Fuß fassen, und daß es gerade die Witwe des unglücklichen Geheimrats war, mit der er sich zur Erreichung seiner Ziele verband, vergrößerte für seine freche Denkungsart nur noch den Reiz dieser Intrigue.

„Hier, meine gnädige Frau," rief er aus, indem er ihr den Schuldschein des Geheimrats gab, „nehmen Sie den Schein! Die Schuld ihres Herrn Gemahls haben Sie zehnfach vergütet! Ich bin Ihnen zum äußersten Dank verpflichtet, daß Sie mir diese Novelle überlassen, und ich denke, ich werde Ihnen binnen kurzem einen sehr guten Erfolg melden können."

In der That gelang es Griffhorn, die Novelle vorteilhaft an ein erstes Familienblatt zu verkaufen. Der bare Erfolg deckte die Schuld des Geheimrats vollständig, doch Griffhorn dachte nicht mehr an diese Schuld, sondern beeilte sich, das Honorar an Frau von Waldenburg abzuführen. Diese war erstaunt über die Höhe des Honorars und dankte Griffhorn aufs herzlichste. Seit diesem Tage war das Bündnis zwischen beiden zur Thatsache geworden.

Die „Welt" wunderte sich allerdings im Anfang nicht wenig, als sie von diesem Bündnis erfuhr, aber man vergißt sehr rasch in der Millionenstadt, wo sich so vieler Menschen Interessen durchkreuzen, und nach einigen Wochen fand man es ganz natürlich, daß Doktor Griffhorn der ständige Begleiter der Frau von Waldenburg war, welche er in die litterarischen Kreise Berlins einführte. Frau von Waldenburg empfand zuerst den instinktiven Widerwillen der vornehmen Dame gegen die Oeffentlichkeit, und vor allem gegen die Berührung mit den litterarischen Kreisen, in die Griffhorn sie einzuführen für gut fand. Diese meistens noch jungen Leute, die meinten, in der Großstadt allein sei die wahre Stätte der Kunst und der wahre Sitz des Lebens, die fast nur die düsteren, häßlichen Seiten des Daseins für ihre Schilderungen aufsuchten, fanden natürlich nichts Absonderliches in dem Verhältnis Griffhorns zu Frau von Waldenburg; sie fühlten sich geehrt trotz ihres Radikalismus, daß eine vornehme Dame ihre Kreise aufsuchte, und beeilten sich, für diese neue Schwester in Apoll die schreienste Reklame in den ihnen zu Gebote stehenden Blättern zu machen. (Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189505 22-10/fragment/page=0001

wonach die Vorlage dahin abgeändert werden soll, daß, falls bei einem Sklaven-Streifzug der Tod eines der Verfolgten verursacht wird, nur auf Zuchthausstrafe, nicht auf Todesstrafe, wie die Vorlage will, erkannt werden dürfe. Die Todesstrafe sei etwas Unsittliches und dürfe daher nicht in dieses Gesetz aufgenommen werden.

Direktor Dr. **Kayser** bittet um Aufrechterhaltung der Vorlage. Alle Missionen hätten sich dafür ausgesprochen, daß für dies schwerste aller Verbrechen Todesstrafe festgesetzt werde.

§ 1 wird mit dem Antrag Gröber angenommen.

Zu § 2, der den, der Sklavenhandel betreibt, mit Zuchthaus bestraft wissen will, beantragt Abg. **Stadthagen** (soz.), daß wer einen Menschen besitzt, erwirbt, veräußert, mit Zuchthaus bestraft wird. In seiner Begründung äußert der Antragsteller, die Vorlage diene in der vorliegenden Gestalt nur der Heuchelei. Er wird deshalb vom Präsidenten Frhrn. **v. Buol** zur Ordnung gerufen.

Auf Vorschlag des Abg. **Gröber** (Zentr.) wird folgende von ihm beantragte Resolution mit der Beratung über § 2 verbunden: „Die Regierungen um Einbringung eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, welcher die in den Deutschen Schutzgebieten unter den Eingeborenen bestehende Hausklaverei und Schuldknechtschaft einer ihre Beseitigung vorbereitenden Regelung unterwirft."

Nach einer kurzen Begründung der Resolution durch den Antragsteller und einigen Ausführungen des Abg. **Stadthagen**, der Beschwerde darüber führt, daß auch in Deutschland Hausklaverei bestehe, wird § 2 unverändert angenommen unter Ablehnung des Antrags Stadthagen.

Für § 3, der in den Fällen der §§ 1 und 2 neben Freiheitsstrafen Polizeiaufsicht und Einziehung aller zur Ausübung des Verbrechens gebrauchten Gegenstände zuläßt, beantragt Abg. Gröber (Zentr.) eine andere Fassung, nach der neben der Freiheitsstrafe auf eine Geldstrafe gegen Veranstalter und Gehilfen eines auf Sklavenraub oder Sklavenbeförderung gerichteten Unternehmens, sowie gegen Sklavenhändler auf Geldstrafe von 10–100 000 M. und neben der Freiheitsstrafe auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden kann.

Nach einem Antrag **Stadthagen** soll außer auf Polizeiaufsicht auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Zuchthausstrafe erkannt werden können. Die Einziehung der bei dem Vergehen gebrauchten Gegenstände muß nach diesem Antrage erfolgen. Der Antragsteller weist in seiner Begründung darauf hin, daß die Firma Wörmann ihre Schiffe zum Sklaven-Transport hergegeben habe. Eine Einziehung der Schiffe würde die beste Strafe sein.

Staatssekretär Dr. **Nieberding** erklärt den Antrag Stadthagen für überflüssig.

Direktor Dr. **Kayser** erklärt, gegen die Firma Wörmann liege nach den eingeleiteten Untersuchungen auch nicht der geringste Verdacht vor, daß sie in die unsauberen Händel verwickelt gewesen sei. Wenn die Einziehung der Geräte obligatorisch gemacht werden solle, so könne das unter Umständen zu einer Schädigung der Rheder führen, die gerade an der afrikanischen Küste eine schwere Konkurrenz auszuhalten habe.

Abg. Dr. **Meyer** Halle (freis. Vereinig.) erklärt sich für den Antrag Gröber, da es gut sei, dem Richter eine Auswahl von Strafen zur Verfügung zu stellen. Hinter solchem Sklavenraubzug werde schließlich doch immer ein reicher Mann stecken, den die Geldstrafe empfindlich träfe. Dem subjektiven Ermessen des Richters dürfe man nicht zu viel Spielraum lassen.

Abg. **Gröber** (Zentr.) erklärt nach der Unterstützung seitens des Abg. Meyer, seinen Antrag vorläufig aufrecht erhalten, ihn aber event. nach Ablehnung des ursprünglichen Antrages entsprechend den Ausführungen des Staatssekretärs modifizieren zu wollen.

Staatssekretär Dr. **Nieberding** führt gegenüber dem Abg. Meyer aus, daß es in der Presse üblich geworden sei, die Urteile der Richter abfällig zu kritisieren.

Abg. **Stadthagen** erklärt, gegen Wörmann persönlich nicht den Vorwurf des Sklavenhandels erhoben zu haben, Wörmann aber habe doch einen Vorteil von der Benutzung seiner Schiffe durch Sklavenhändler gehabt.

Abg. Prinz **Arenberg** (Zentr.) weist darauf hin, daß im vorigen Jahr in der Kommission ausdrücklich konstatiert sei, daß bei der eigentümlichen Art der Küstenschiffahrt in Afrika es unmöglich sei, festzustellen, in welchem Arbeitsverhältnis die Schwarzen stehen. Es sei widersinnig, in solchem Fall, wie der mit Wörmanns Dampfern gewesen sei, das Schiff zu konfiszieren.

Abg. Dr. **Meyer** weist dem Staatssekretär gegenüber darauf hin, daß die Presse doch die öffentliche Meinung repräsentiert, und daß auch die Regierung häufig Aeußerungen der Presse zu ihren Gunsten heranziehe.

Abg. **Molkenbuhr** (soz.) bemerkt, man dürfe keine Bestimmung treffen, die es dem Rheder ermögliche, zu entschlüpfen. Wenn man es doch thue, beweise man, daß es einem mit der Bekämpfung des Sklavenhandels nicht ernst sei.

Der Antrag Stadthagen wird abgelehnt, der Antrag Gröber dagegen wird angenommen mit der Modifikation, daß das Minimum der Geldstrafe beseitigt wird. Mit diesem Antrag wird § 3 angenommen.

§ 4 wird mit einem Antrag Gröber angenommen, daß nicht nur, wie die Vorlage bestimmt, Zuwiderhandlungen gegen Verordnungen des Kaisers, sondern auch gegen Verordnungen des Bundesrats bestraft werden.

Nach § 5 soll die Bestimmung des Strafgesetzbuchs, wonach von Deutschen im Ausland begangene Verbrechen unter Umständen verfolgt werden können, auch auf die in diesem Gesetze vorgesehenen strafbaren Handlungen Anwendung finden.

Abg. **Stadthagen** (soz.) befürwortet einen von ihm gestellten Antrag, nach dem jene Bestimmung des Strafgesetzbuches für die Fälle dieses Gesetzes obligatorisch gemacht werden soll, und führt zur Unterstützung seines Antrags die Fälle des Kanzlers Leist und Assessors Wehlan an.

Direktor Dr. **Kayser** verteidigt die Reichsregierung gegen den Vorwurf, als ob sie im Fall Leist ein Vorgehen des Staatsanwalts verhindert habe. Im übrigen lohne es nicht, auf die Ausführungen des Abgeordneten Stadthagen einzugehen. Wenn derselbe den Zweck des Gesetzes immer noch nicht verstanden habe, dann werde er ihn auch nach weiterer Besprechung nicht begreifen. (Unruhe bei den Sozialdemokraten).

Die Debatte wird nunmehr geschlossen. § 5 wird unter Ablehnung des Antrages Stadthagen unverändert angenommen.

Auch die Resolution Gröber gelangt zur Annahme.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzes über die **kaiserlichen Schutztruppen für Südwestafrika und Kamerun.** Das Gesetz will die Schutztruppen in Westafrika gleichstellen denjenigen von Ostafrika, insbesondere auch darin, daß sie direkt unter den Oberbefehl des Kaisers gestellt und die Reliften- und Pensionsbezüge gleich denen der ostafrikanischen Schutztruppe geregelt werden.

Abg. **Richter** (freis. Volksp.) begründet in längerer Rede den Antrag, die Vorlage an die Budgetkommission zu verweisen selbst auf die Gefahr hin, daß das Gesetz in dieser Session nicht zu stande komme.

Abg. **v. Podbielski** (kons.) ist gleichfalls für Kommissionsberatung.

Direktor Dr. **Kayser** wünscht sofortige Beratung im Plenum.

Nach längerer Debatte wird die Vorlage der Kommission überwiesen.

Es folgt die infolge der neulichen Beschlußunfähigkeit notwendig gewordene Wiederholung der namentlichen Abstimmung über das **Zuckersteuergesetz** in zweiter Beratung. Das Gesetz wird angenommen mit **191** gegen **45 Stimmen.** Dagegen stimmen nur die Sozialdemokraten, freisinnige Volkspartei und Vereinigung, sowie süddeutsche Volkspartei.

Ueber einen Vertagungsantrag bleibt das Büreau bei der Abstimmung zweifelhaft. Es erfolgt die Auszählung des Hauses, die die Annahme des Vertagungsantrages mit 110 gegen 90 Stimmen ergiebt. Dafür stimmen die Sozialdemokraten, die beiden freisinnigen Parteien, die süddeutsche Volkspartei, das Zentrum, Polen und einige Nationalliberale, dagegen Konservative, Reichspartei und der größere Teil der Nationalliberalen.

Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr. Zweite Beratung des Branntweinsteuergesetzes.

Schluß 5¼ Uhr.

## Tagesgeschichte.

**Der Reichstag** soll nach Beschluß des Seniorenkonvents und in Uebereinstimmung mit der Regierung spätestens nächsten Freitag geschlossen werden. Damit wird der Novelle zur Gewerbeordnung und dem Automatengesetz dasselbe Grab bereitet, in welches Umsturzvorlage und Tabakfabrikatsteuer bereits gesenkt worden sind.

**Es kriselt wieder.** Der Rücktritt des Reichskanzlers Fürst Hohenlohe soll beschlossene Sache sein. Nur über die Person seines Nachfolgers, ob Graf Waldersee oder Herr v. Radowitz, jetzt Botschafter in Madrid, gehen die Meinungen auseinander. Auch Köller soll lebhaft vom Lucanus träumen. Wohl ihm!

**Ueber Herrn v. Köller und die Köllerei** macht der Vorwärts folgende treffenden Ausführungen:

„Nicht in dem Manne, den wir ja seit anderthalb Jahrzehnten genugsam kennen, liegt die Bedeutung der Köllerei, sondern in der Thatsache, daß sie überhaupt möglich ist. Der Mann steht nicht da aus eigenem Willen. Und der Wille, der ihn hingestellt hat, kann sich nicht täuschen über die Unzulänglichkeit des Mannes. Und wer ist der Wille? In einem geordneten Staatswesen sind die Minister der Volksvertretung verantwortlich. Im Deutschen Reich sind sie es nicht. Auf dem Papier verantwortlich ist einzig der Reichskanzler. Allein daß der jetzige Reichskanzler nicht verantwortlich ist für die Lage, nicht verantwortlich ist für den Köller und die Köllerei — das weiß jedes Kind. Ein anderer Wille ist's, der uns entgegentritt. Oder vielmehr nicht entgegentritt, denn er steckt in einer dichten Wolke, wie der Jehovah der Juden. Dieser Wille ist der Kaiser, der „sein eigener Reichskanzler" sein will. Dieser Wille — und das schafft das beinahe Unheimliche der gegenwärtigen Lage — dieser Wille ist nicht verantwortlich; obgleich er in höchster Potenz persönlich ist, ist er für die Volksvertretung doch keine Person, er darf nicht einmal bei seinem richtigen Namen genannt werden. So haben wir die seltsame Anomalie eines persönlichen Regiments ohne persönliche Regierung. Wir haben zwei Regierungen, eine auf der Bühne und eine hinter den Koulissen. Auf der Bühne Köller und Kompagnie — hinter der Bühne die Hand, welche die Puppen lenkt. Und nach der Hand darf niemand greifen — das wäre Majestätsbeleidigung. Daß sich zu einer solchen Rolle bloß Leute hergeben, deren Ungeschicklichkeit keine Verstellung ist, das liegt auf der Hand. Was sind das aber für Zustände!"

**Ueber den Religionsunterricht** von Dissidentenkindern ist in der Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses kürzlich wieder debattiert worden anläßlich der Beratung von 3 Petitionen, welche die Freilassung der Dissidentenkinder vom konfessionellen Religionsunterricht und dem entsprechend die Aufhebung des Erlasses des Kultusministers von 1892 verlangen. Es wurde besonders das vorjährige Kammergerichtserkenntnis von mehreren Seiten scharf kritisiert, welches sich im Sinne jenes Ministerialerlasses bewegt. Namentlich wurde betont, daß der Staat kein Recht habe, hier einen Einfluß zu üben, denn das Recht der Eltern auf die Art des Religionsunterrichtes sei unantastbar und stehe nicht bloß den Dissidenten zu, sondern müsse allgemein allen Religionsgesellschaften gewahrt bleiben. Die Mehrheit der Kommission beschloß nach Ablehnung von Anträgen auf Ueberweisung der Petitionen an die Regierung zur Berücksichtigung bezw. zur baldigen gesetzlichen Regelung der Frage, die Petitionen der Regierung als Material zu überweisen. Ist das auch nicht viel, so ist es doch etwas.

**Von einem agrarischen Boykott** berichtet man der Berl. Volksztg.: Ein Gutsbesitzer aus dem Kreise Riesenburg in Westpreußen sandte dieser Tage an einen Kaufmann folgenden Brief: „Herrn X., Riesenburg. Seien empfing Ihre Rechnung und ersah aus dem Lagerverzeichnis, daß Sie Margarine führen. Wenn mein Umsatz auch nur sehr gering bei Ihnen ist, so sehe ich mich aus dem Umstande, daß Sie einen Artikel führen, der mein Interesse auf das Schwerste schädigt, veranlaßt, von Ihnen nichts mehr zu beziehen. Hochachtungsvoll N. N." — Dieser Brief, sicherlich nicht der einzige seiner Art, ist lediglich die Folge eines Aufrufes, den ein „Notleidender" unlängst im Geselligen an seine Leidensgefährten erließ: von einem Kaufmann, der „Margarine" führt, nichts mehr zu kaufen. Mit welchem Geschrei erheben sich die „Stützen des Reiches", wenn mal die Sozialdemokraten einen Boykott veranstalten! Ja, Bauer, das ist was anderes.

**Begnadigt** hat der bairische Prinzregent 39 Gemeindeholzrechtler in Hohenmirsberg (Oberfranken), die das ihnen von der Gemeinde vorenthaltene Rechtholz sich selbst nahmen und den ganzen Wald durchschlugen — alles genau so wie in Fuchsmühl. Sie waren wegen Forstfrevels zu je 110 M. Geldstrafe und die Kosten von 11 000 M. verurteilt worden. Der Prinzregent setzte die Strafe auf je 3 M und die Kosten auf je 1 M. herab. Man erfährt da zum erstenmal, daß sich der ganz gleiche Vorgang wie in Fuchsmühl auch anderswo abgespielt, auch das Gericht zu sprechen hatte und doch nicht Landfriedensbruch angenommen wurde. Auch das Militär ist in Hohenmirsberg nicht „in Aktion" getreten und der Staat Baiern besteht doch nach wie vor.

**„Man kann überzeugt sein,** daß die Führer der Sozialdemokratie ganz genau wissen, daß sie bei dem Uebergang zu Wegen der Gewalt zur Zeit noch nichts zu gewinnen und alles zu verlieren haben. Sie werden also jeden Eifer anwenden, es vor der Hand nicht zu Straßenkonflikten oder gar zu Revolutionsausbrüchen in breiterem Umfange kommen zu lassen." So schreibt niemand anders als die Nordd. Allg. Ztg., die bei derselben Gelegenheit die bürgerlichen Parteien auffordert, zu einem energischen Vorgehen gegen unsere Partei die Hand zu bieten. „Es giebt kein Nebeneinander von einer kraftvollen Regierung und einer revolutionären Bewegung, die auf den Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung hinsteuert; die Regierung debattiert nicht mit einem solchen Gegner, sondern wirft ihn nieder"... Die im ganzen wohlgesinnten Parteien haben „sich rückhaltlos, unter Abstreifung jedes eigensüchtigen Gedankens, unter die Fahne des monarchischen Staatsgedankens zu stellen, wenn wir der sozialdemokratie Herr werden wollen". Kann man die bleiche Angst vor der in eherner Ruhe verharrenden und unaufhaltsam wachsenden Sozialdemokratie drastischer darstellen? Und den Bankrott der Idee vom sozialen Königtum, an deren Stelle der monarchisch geschwungene Knüppel der Ausbeuterwirtschaft als höchstes Ideal gesetzt wird?

**Ueber den „gesunkenen Ton"** in den Parlamenten wehklagen seit einiger Zeit die ordnungsparteilichen Blätter mit aller Lungenkraft. Sie wollen damit bekanntlich den Reichstag bei dem Volke herabsetzen und Stimmung machen für Beseitigung des allgemeinen Wahlrechts. Die Nat. Ztg. ist sogar so einfältig, das preußische Dreiklassenwahlsystem als Muster hinzustellen. Nun haben wir schon vor mehreren Wochen in einem Leitartikel nachgewiesen, was es mit dem Gezeter über den „gesunkenen Ton" im Reichstage auf sich hat und daß nur den rechtsstehenden Parteien der Vorwurf gemacht werden kann, sie drückten den Ton herunter. Wenn aber die Nat. Ztg. sich erkühnt, das Wahlrecht für das ungehörige Auftreten der Junker verantwortlich zu machen, so sei sie an eine Szene erinnert, die sich am Sonnabend vor acht Tagen im preußischen Abgeordnetenhause abspielte und die vor einigen Tagen die Runde durch die Blätter machte. Im Rahmen einer persönlichen Bemerkung äußerte nämlich:

Abg. Im Walle (Zentr.): Ich weise die Bemerkungen des Abgeordneten Hansen gegen mich als Anmaßungen zurück. (Lärm.)

Hansen (reikon.): Was soll ich eigentlich darauf sagen? (Heiterkeit.) Wie sagt doch der Hauptmann in Götz von Berlichingen? (Lärm und stürmische Heiterkeit.) Die Aktung vor dem Hause verbindert mich, diese Antwort zu geben. (Heiterkeit.)

Präs. v. Köller: Herr Abg. Hansen! (Pause und lautlose Stille.) Wenn Sie dies gethan hätten, würde ich es nicht geduldet haben. (Schallende Heiterkeit.)

Im Walle: Ich will dem Abgeordneten Hansen das angenehme Gefühl nicht stören, daß er moralisch einen Ordnungsruf erhalten hat.

Der brave Hansen hat zunächst den Ritter Götz mit dem Hauptmann verwechselt. Was der Ritter Götz gesagt hat, ist eine sehr bekannte vulgäre Redensart. Und daß auf dieselbe — ausgesprochen oder nicht — im „anständigen" Landratsparlament, genannt preußisches Abgeordnetenhaus, Bezug genommen werden konnte, obwohl Redner annehmen müßte, daß jeder der Anwesenden litterarisch genug unterrichtet sei, um das Wort zu kennen, das ist das Bezeichnende und beweist, wie der Ton in diesem Parlamente ist, das nicht aus gleichen und geheimen Wahlen hervorgeht.

**Es wird fortgeschossen.** In Deutschostafrika haben sich der Oberrichter Eschke und der Landrat v Bennigsen duelliert, weil sich einer vom andern beleidigt glaubte. Bennigsen erhielt dabei eine leichte Verwundung. Nun ist die Ehre beider Helden wieder reingewaschen und das afrikanische Gleichgewicht wieder hergestellt.

**Daß Reichskommissar Dr. Peters** zum Gouverneur von Kamerun bestimmt sei, wird vom Hamburger Korresp. dementiert.

## Ausland.

**Frankreich.** Gerault-Richard und 34 andere sozialistische Deputierte bringen einen Antrag ein auf Aufhebung des unter dem Ministerium Dupuy votierten Anarchistengesetzes.

**Italien.** Ueber die Wahlaussichten in Italien teilte Crispi im Ministerrate mit, daß nach den Meldungen der Präfekten eine große Stimmenmehrheit für die Regierung gesichert sei, und die Radikalen Mühe haben würden, in ihrer früheren Zahl zurückzukehren. Wenn Crispi glaubt, dadurch die Welt über die wahre Stimmung in Italien täuschen zu können, so irrt er sich.

**Belgien.** Die sofortige Uebernahme des Kongostaates durch den belgischen Staat haben die Führer der Rechten in der Sitzung des Kongoausschusses der Deputiertenkammer widerspruchslos abgelehnt. Dagegen erklärten dieselben, Mittel bewilligen zu wollen, die es dem Kongostaate ermöglichen sollen, seine Verpflichtungen unter belgischer Kontrolle zu erfüllen.

— Bei der am Sonntag in Thuin stattgehabten Stichwahl für die Deputiertenkammer wurde Bailly (Katholik) mit Unterstützung der gemäßigt Liberalen zum Deputierten gewählt; er erhielt 22 188 Stimmen, während sein Gegenkandidat Leeken (Sozialist) nur 22 183 erhielt. Also eine Mehrheit von fünf Stimmen!

**England.** Gegen das Oberhaus kommt die Bewegung von neuem in Fluß. Die englische Regierung wird auf Drängen ihrer Anhänger sehr bald im Ueberhause einen Beschluß zur Einschränkung der Gewalten des Oberhauses einbringen und nach dessen Annahme oder Ablehnung das Parlament sofort auflösen.

## Parteinachrichten.

Dänemark. Aus Kopenhagen wird berichtet, daß dort unsere Parteigenossen, die schon in verschiedenen Vierteln der Stadt vier große Gebäude besitzen, eine großartiges Versammlungs-Lokal erbauen wollen, das auch für die Abhaltung von Festlichkeiten geeignet ist. Es wird im Vorort Vesterbro errichtet, wo viele Arbeiter wohnen und wo auch der Minister des Innern bei den letzten Wahlen von einem Sozialdemokraten geschlagen worden ist. Das Gebäude soll einen Versammlungssaal von 800 Quadratellen Umfang, einen Theater- und Restaurationssaal und verschiedene andere Räume enthalten. Der Bau wird in einem herrlichen Park, der 16 000 Quadratellen umfaßt, aufgeführt. In dem Park werden ferner ein offenes Theater, Musiktribünen, Springbrunnen, Karussells u. s. w. errichtet. Neben dem Park befindet sich eine prächtige Villa, die ebenfalls von unseren Parteigenossen angekauft worden ist und wo sie ebenfalls einen großen Versammlungssaal herstellen wollen. Die ganze Kaufsumme beträgt 106 000 Kronen und wird durch Aktien zu fünf Kronen mit einer Beisteuer von 25 Oere pro Woche zusammengebracht.

## Soziale Uebersicht.

— **Der Gesetzentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes** liegt nunmehr in etwas veränderter Gestalt dem Bundesrat vor. Der ursprüngliche Entwurf war im Reichs-Anzeiger veröffentlicht worden, um die öffentliche Kritik zu ermöglichen. Der Vorwärts hat in seiner Nummer vom 9. Januar über den Entwurf berichtet. Der jetzt dem Bundesrat vorliegende Gesetzentwurf ist in den meisten Paragraphen nur ganz unwesentlich verändert. Ganz umgestaltet ist nach Form und Inhalt der § 7, der den Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen betrifft und am meisten angefochten worden war.

Die Bestimmungen über den Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen lauten nun folgendermaßen:

Mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre wird bestraft:

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218950522-10/fragment/page=0002

1. wer als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling eines Geschäftsbetriebes Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm vermöge des Dienstverhältnisses anvertraut oder sonst zugänglich geworden sind, während der Geltungsdauer des Dienstvertrages,
2. wer Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm als Angestellten, Arbeiter oder Lehrling eines Geschäftsbetriebes gegen die schriftliche, den Gegenstand des Geheimnisses ausdrücklich bezeichnende Zusicherung der Verschwiegenheit anvertraut worden sind, dieser Zusicherung entgegen nach Ablauf des Dienstvertrages

unbefugt an andere zu Zwecken des Wettbewerbes mitteilt.

Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, deren Kenntnis er durch eine der unter 1 und 2 bezeichneten Mitteilungen oder durch eine eigene rechtswidrige Handlung erlangt hat, zu Zwecken des Wettbewerbes unbefugt verwertet oder an andere mitteilt.

Der Thäter ist außerdem zum Ersatze des entstandenen Schadens verpflichtet. Die zum Schadenersatz Verurteilten haften als Gesamtschuldner.

Wer es unternimmt, einen andern zu einer Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften des § 7 Abs. 1 zu verleiten, wird mit Geldstrafe bis 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Die Strafverfolgung für die obigen Vergehen tritt nur auf Antrag ein. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig.

— **Kirchenmusik soll den Hunger stillen.** In Berlin besteht eine Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. Das Organ dieses Vereins schreibt: „Auf Grund unserer Beziehungen zu Berliner Arbeiterkreisen wurde versucht, das Interesse der Arbeiter auch auf ein anderes Gebiet zu lenken und ihnen für einen ihrem Einkommen entsprechenden Kostenaufwand die Anteilnahme an edleren geistigen Genüssen zu ermöglichen. Die Bildung eines Arbeiterkomitees zu diesem Zwecke ist gelungen. Mit Hilfe opferbereiter musikalischer Kräfte war es möglich, am Palmsonntag und am Charfreitag in der Garnisonkirche die Bachsche Matthäuspassion mit einem unerwartet günstigen Erfolge zur Aufführung zu bringen.“ Wenn nun die Berliner Arbeiter nicht zufrieden sind mit ihren Verhältnissen, dann ist ihnen überhaupt nicht zu helfen. Und wenn es nicht möglich war, durch Kirchenkonzerte mit einem „ihren Einkommen entsprechenden Kostenaufwande“ den Arbeitern die sozialistischen Mucken auszutreiben, so wird das wohl nimmer gelingen.

---

## Lokales und Provinzielles

**Halle a. S.,** 21. Mai

* **Warnung vor einem Denunzianten!** Wie wir in der Sonntagsnummer durch den Bericht über eine Gerichtsverhandlung vor der hiesigen Strafkammer mitteilten, hat der pensionierte Sergeant **Wilhelm Gropp**, nach dem Adreßbuch **Gütchenstraße 6** II wohnhaft, eine Frau wegen Majestätsbeleidigung denunziert. Es erfolgte zwar Freisprechung der Angeklagten, aber der gute Wille des Denunzianten muß jedenfalls anerkannt werden. Besagter Gropp hat früher wiederholt den Versuch gemacht, mit der Redaktion bez. mit Personen, die ihr nahe stehen, in Verbindung zu treten. Das war, als er in seinen Prozeßsachen Rats bedurfte. Wer aber fähig ist, ein Weib wegen Majestätsbeleidigung zu denunzieren, ist ein so ausgesprochener — Ehrenmann, daß eine öffentliche Warnung vor ihm am Platze ist. Mögen ihm die Arbeiter, falls es ihm einfallen sollte zu spitzeln, die geeignete Antwort in deutlicher Weise geben.

* **In geschlossener Sitzung** wurde gestern von den Stadtverordneten in der Tornauschen Enteignungssache leider dem Antrage des Magistrats Folge gegeben. Der Nessesche Antrag, dem T. 300 M. für das Quadratmeter zu bieten, um eine Einigung zu erzielen und die Kosten eines Prozesses zu ersparen, wurde abgelehnt. Da es sich nur um acht Quadratmeter handelt, halten wir die Ablehnung des Nesseschen Antrags für einen Fehler. Das Ende vom Liede wird sein, daß die Stadt schließlich noch mehr als 300 M. und einen Teil der nicht unbeträchtlichen Prozeßkosten wird tragen müssen. Hätte man die 1000 M. beim Bismarckrummel im Säckel behalten, so konnte davon fast die Hälfte der erforderlichen Summe gedeckt werden.

* **Vergebliche Liebesmühe.** Fast täglich treten Personen an uns heran mit der Bitte, einen Bericht über die gerichtliche Verhandlung, die sie soeben gehabt haben oder in den nächsten Tagen haben werden, nicht zu veröffentlichen. Und zwar finden bei dieser Gelegenheit auch Persönlichkeiten den Weg zu unserer Redaktion, die sonst den „Verdacht“, mit einem sozialdemokratischen Blatte in irgend einer Frage Fühlung genommen zu haben, hundert und einige Kilometer weit von sich weisen würden. Namentlich in allen Fällen, in denen es sich um unsaubere Vorkommnisse handelt, bestürmt man uns, doch um des „geschäftlichen Rufes“ willen keine Notiz von der Verhandlung nehmen zu wollen. Gewöhnlich glaubt man dem Wunsch größeren Nachdruck dadurch zu verleihen, daß man hinzufügt: „Auch die andern Blätter haben mir versprochen, nichts über die Sache zu bringen.“ Was das letztere anlangt, so irrt man ganz und gar, wenn man glaubt, mit diesem Vorbringen irgend welchen Eindruck auf uns zu machen. Die bürgerlichen Blätter gehen ihren Weg, wir den unsern. Zwischen ihnen und uns besteht weder eine Ideen- noch eine Interessengemeinschaft. Sie legen auf manches Wert, was uns absolut belanglos erscheint, und vertuschen wiederum andere Sachen, die uns von Wichtigkeit sind. Also das Motiv: „Die andern Blätter bringen auch nichts!“ kann man sich uns gegenüber ein für allemal ersparen; es zieht nicht. Was nun den anderen Grund anlangt, die Veröffentlichung des Berichts über die Verhandlung könne den „geschäftlichen Ruf“ schädigen, so meinen wir, daß unsaubere Manipulationen von Geschäftsleuten erst recht an die Oeffentlichkeit gebracht werden müssen, um das Publikum zu warnen, sich von ihnen übers Ohr hauen zu lassen. Also auch dieser Grund darf nicht als stichhaltig betrachtet werden. Selbst Leute, wie die vor einigen Tagen abgeurteilten Kaatz und Peiser, wendeten sich an uns mit dem dringenden Ersuchen, von den Verhandlungen gegen sie keine Notiz zu nehmen. Und so sicher glaubten sie ihrer Sache zu sein, daß sie im voraus für Erfüllung ihres Wunsches uns dankten. Wir wollen darum an dieser Stelle folgendes erklären: Bei Veröffentlichung der Gerichtsverhandlungen lassen wir uns von dem Grundsatze leiten, daß alle vor das gerichtliche Forum gebrachten Vorkommnisse, die eine bemerkenswerte Roheit oder Bosheit der Angeklagten verraten, allerwege mit Namensnennung der Schuldigen veröffentlicht werden, und daß uns davon auch das Anbieten großer oder kleiner Geldgeschenke, wie es wiederholt schon versucht worden ist, nicht im geringsten abbringen kann. Handelt es sich um kleine, das öffentliche Interesse nicht berührende Vorkommnisse, so wird von den Verhandlungen über sie ohnehin keine Notiz genommen. Und handelt es sich um Anklagen, die lediglich wegen der in Betracht kommenden Gesetzesauslegungen wichtig sind, also um Strafthaten, deren sich unter Umständen jeder schuldig machen kann, weil er nicht weiß, daß sie strafbar sind, so wird die Sache zwar veröffentlicht, um unsere Leser rechtlich zu belehren, aber in der Regel wird dann von der Namensnennung der Beklagten abgesehen werden, weil die Namen der Personen bei solchen Delikten nebensächlich sind. Das sind in der Hauptsache die Grundsätze, von denen wir uns bei Veröffentlichung von Gerichtsverhandlungen leiten lassen, und alle Versuche, diese Barriere zu durchbrechen, müssen erfolglos bleiben. Wir haben Gelegenheit genommen, uns über die Sache einmal auszusprechen, hoffentlich trägt die Darlegung dazu bei, daß manchen ein vergeblicher Weg zu uns und uns unnötiger Zeitverlust in Zukunft erspart bleibt.

* **Die Studentenversammlung,** welche gestern abend im Rosenthal stattfand, war von mehr als 200 Personen besucht. Sie wurde mit einem Hoch auf den Kaiser eröffnet. In einer Ansprache betonte der Universitätsrektor Professor v. Liszt, daß die sozialwissenschaftliche Vereinigung nicht die Absicht habe, Politik zu treiben; sie wolle auch nicht auf das öffentliche Leben einwirken, sie habe auch nicht den Willen, die Sozialdemokratie zu bekämpfen, sondern die Vereinigung stelle sich nur die Aufgabe, durch sozialwissenschaftliche Vorträge die jungen Leute aufzuklären, damit sie später in der Lage seien, mit klarem Blick die Schäden der Gesellschaft zu erkennen. Nach dieser Ansprache hielt Professor Meyer seinen Vortrag über den wirtschaftlichen Niedergang des römischen Kaiserreichs. In fesselnder Weise entledigte sich Redner seiner Aufgabe. In die Diskussion griff niemand ein. Zu Ehren des Vortragenden wurde ein Salamander gerieben und dann die Versammlung geschlossen. Kommenden Sonnabend soll wieder ein Vortrag stattfinden.

* **Aus dem Zeitalter der Sozialreform.** Seit 17 Jahren wohnt in Giebichenstein die Witwe Grunewald. Das Mütterchen ist 67 Jahre alt und wohnt sei einem Jahre im dortigen Armenhause. Bei ihrer Gebrechlichkeit ist sie völlig unfähig, ihren Lebensunterhalt sich selbst dauernd zu erwerben. Sie hungert sich eben schlecht und recht — mehr schlecht als recht — durchs Leben. Nun hat sie die behördliche Aufforderung erhalten, das Armenhaus zu verlassen. Sie ist gegen diese Anordnung beim Landratsamt vorstellig geworden, hat aber von dort den Bescheid erhalten, der Regierungs-Präsident könne in der Sache nichts thun, sie müsse sich an den Kreisausschuß wenden, der darüber zu entscheiden habe, **ob,** in welcher Höhe und in welcher Weise dem Mütterchen eine Armenunterstützung vom Armenverbande zu gewähren sei. Es geht doch nichts über die deutsche Gründlichkeit, die unter Umständen einen armen Teufel verkommen und verhungern läßt, ehe sie klar darüber wird, von welcher Stelle aus und in welcher Weise eine Unterstützung gewährt werden soll.

* **Die Saale** wächst wieder andauernd, doch liegt keine Gefahr für ein übergroßes Wachstum vor.

* **Dem Aufseher** auf der Peißnitz sind seit einiger Zeit zwei Mann zur Unterstützung beigegeben worden, um dem unsinnigen Beschädigen der Anlagen zu steuern und namentlich die blühenden Bäume und Sträucher zu schützen.

* **Die eingesperrte Schwägerin.** Bei dem Schmied Franz Hennig hier wohnte zeitweilig dessen Bruder, der stellenlose Müller Karl Hennig mit seiner Frau. Franz Hennig hatte von seiner Schwägerin eine sehr schlechte Meinung und geriet häufig mit ihr in Streit. Eines Abends hatte er sie sogar mißhandelt. Dann sperrte er sie in die Kammer, verschloß die Korridorthür, steckte den Schlüssel ein und ging fort. Da die Frau keinen Korridorschlüssel besaß, war sie ihrer Freiheit beraubt. Erst am anderen Morgen, als Hausgenossen nach der Polizei schickten, kam ihr Mann heim und gab ihr die Verfügung über ihre persönliche Freiheit wieder. Franz Hennig wurde vom Landgericht Halle am 1. Februar wegen Freiheitsberaubung zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt. — Seine Revision, welche eine Anzahl neuer Thatsachen enthielt, die nicht mehr berücksichtigt werden konnten, wurde gestern vom Reichsgericht verworfen.

* **Verboten** wurde am Sonntag nachmittag den Besuchern der Peißnitz das Ueberfahren nach dem Weinberge. Der Ortsvorstand von Kröllwitz hatte das Verbot herausgesteckt mit der Begründung, die Ufer würden beschädigt. Die Besucher standen nun gegen Abend am Weinberge und mußten einen Umweg über die Kröllwitzer Brücke oder flußaufwärts machen. Soll vielleicht dadurch das Kröllwitzer Brückengeld vermehrt werden? Jedenfalls halten wir ein Eingreifen unserer städtischen Verwaltung für geboten, damit den halleschen Spaziergängern nicht von den kleinen Ortspaschas derartige Schwierigkeiten bereitet werden.

* **Von einer Platzpatrone** wurde gestern auf einem Schießstande in der Dölauer Heide ein Soldat des 1. Bat. getroffen. Schon am Gründonnerstag kam eine gleichartige Verwundung vor. Seit dieser Zeit ist während der Schießübungen stets ein Arzt in der Nähe stationiert. Derselbe legte dem Getroffenen, den die Patrone hinter dem Ohre verletzt hatte, den ersten Verband an, worauf der Transport des Blessierten nach der Stadt erfolgte.

* **Erhängt** hat sich vorgestern in seiner Wohnung Schlosserstraße 6 der Arbeiter Gothe. Wie man uns mitteilt sind Nahrungssorgen die Ursache zum Selbstmord gewesen.

---

**Ammendorf.** Auch unsere Dörfer schreiten in der Kultur vorwärts. Unser Ort hat sich einen eigenen Vollstreckungsbeamten zugelegt. Wenn aber die Zeiten fortgesetzt so schlecht bleiben, wie sie jetzt sind, da wird's bald nichts mehr zu „vollstrecken“ geben.

**Merseburg.** Eine recht bedenkliche Handverletzung zog sich am Sonnabend der Wiegemeister Hund in der hiesigen Königsmühle dadurch zu, daß eine Krahnkette herabfiel und seine linke Hand traf. Hund wird in der halleschen Klinik kuriert.

**Naumburg.** Der Kassenrendant Huhn aus Nebra wurde wegen Fälschung der Bücher und Unterschlagung vom Schwurgericht zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt. Seine Verurteilung wegen einer weiteren Unterschlagung steht noch bevor.

**Thale.** Einen schön gelegenen Versammlungsort haben sich die Landräte der Provinz Sachsen für ihre diesjährige Zusammenkunft ausgewählt. Sie kommen am 29. Juni in unserm reizend gelegenen Orte zusammen.

**Aus Sangerhausen** wurde der Arbeiter Steinicke aus Obersdorf in die hallesche Klinik übergeführt. Er war in der Gypsfabrik von Samtleben ins Getriebe geraten und beide Beine waren ihm am Knie gebrochen worden.

**Magdeburg.** Zur Dissidentenfrage. Da der Arbeiter Dippe in Olvenstedt seine Kinder vom Besuche des Religionsunterrichts in der evangelischen Schule fernhielt, erhielt er auf Grund einer Polizeiverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom 24. März 1881 einen Strafbefehl, gegen den er richterlichen Entscheid herbeiführte. Das Landgericht Magdeburg sprach jedoch den Angeklagten frei, da es sich entgegen der Zedlitzschen Verfügung auf den Standpunkt stellte: es giebt keinen allgemeinen Religionsunterricht, sondern nur einen Unterricht in den religiösen Grundsätzen der einen oder anderen Religionsgesellschaft. Das Kammergericht hat jedoch am 13. Mai d. J. das freisprechende Urteil des Landgerichts aufgehoben und unter Aufrechterhaltung der thatsächlichen Feststellung die Sache an dasselbe Gericht zurückverwiesen. Das Kammergericht blieb bei seiner früheren Auffassung stehen, daß auch Dissidentenkinder an dem Religionsunterricht in der Volksschule teilzunehmen haben. Zugleich hat aber der Senat des Kammergerichts der Polizeiverordnung des Oberpräsidenten die rechtsverbindliche Kraft abgesprochen, da die Regelung des Schulbesuchs und die Bestrafung der Schulversäumnisse nicht Gegenstand des polizeilichen Verwaltungsrechts ist. Wir sind nun gespannt, ob das Landgericht auf seinem früheren Standpunkt stehen bleiben wird, oder ob es auf Grund der kammergerichtlichen Anweisung die Ausführungsverordnung der Regierung zu Magdeburg vom 1. Mai 1867 zur Anwendung bringt und den Angeklagten Dippe verurteilt.

**Magdeburg.** Erschossen hat sich der Sergeant Schweimler der vierten Kompagnie des hiesigen Fußartillerie-Regiments.

**Seehausen.** Der Arbeiter Christ. Borrmann stahl einem Gärtner drei Enten und legte sich vor dem Amtsvorsteher einen falschen Namen bei. Das Gericht erkannte wegen des Diebstahls auf 9 Monate Gefängnis, da Borrmann rückfällig war und wegen der Beilegung eines falschen Namens auf 3 Tage Haft.

---

## Aus dem Reiche.

**Berlin.** Viel Lärm um nichts. In der Untersuchungs-Angelegenheit wider die am 6. Mai verhafteten „Anarchisten“ Töbs und Krebs wird jetzt von Verwandten des Schneiders Krebs die sofortige Haftentlassung beantragt werden, da Krebs mit der Kuppelei, wegen deren Töbs von der Paula Flügel beschuldigt wird, durchaus nichts zu thun hat. Die Kellnerin Flügel will absolut nicht die Angeberin in der Attentatsgeschichte sein. Sie erklärt, daß sie weder von Dynamit etwas in der Wohnung des Töbs gesehen, noch von einem beabsichtigten Attentat etwas gehört habe. Sie behauptet, daß sie diese Aussage auch vor dem Untersuchungsrichter gemacht und beschworen habe. Der eigentliche Urheber der Denunziation sei der Tanzmeister Sachs, den sie in hiesigen Balllokalen kennen gelernt und mit dem sie ein Verhältnis gehabt hat. S. habe aus Rache gehandelt. Da das Dynamit bisher nicht hat entdeckt werden können, so glaubt man, daß der Antrag auf Haftentlassung Erfolg haben werde, zumal sich auf die Aussage des Tanzmeisters hin eine so schwere Anklage kaum begründen lassen dürfte.

**Hannover.** Bei dem Hinabgleiten über das Wehr des Schnellgrabens schlug ein Boot um, in dem zwei Leutnants und ein Soldat saßen. Leutnant Stechern ertrank.

**Mannheim.** Der in weiteren Kreisen bekannte Photograph Tillmann wurde verhaftet. Er soll seinen Hausburschen zum Meineid verleitet haben.

**Kaiserslautern.** Die Kammgarnspinnerei hat gestern den Betrieb wieder aufgenommen, da die streikenden Arbeiter durch andere Kräfte ersetzt wurden. Wann endlich wird das Band der Solidarität alle Proletarier umschlingen, damit es unmöglich wird, daß manche ihren Brüdern, die mit der Kapitalmacht ringen, meuchlerisch in den Rücken fallen?

**Schlawe.** Der Lehrer des Dorfes Leikow und dessen Frau wurden wegen Verdachtes der Brandstiftung verhaftet. Das baufällige Schulhaus war niedergebrannt, was der Lehrer mit Beifallsäußerungen begrüßte, weil die Gemeinde nunmehr einen Neubau errichten müßte.

---

## Vermischtes.

* **Ein heftiges Erdbeben** wurde am Sonnabend abend in Ober- und Mittel-Italien verspürt. Besonders heftig trat das Erdbeben in der Umgegend von Florenz auf. Auch in Bologna und Parma wurden stärkere, in Siena, Pisa und Piacenza leichtere Erdstöße verspürt. In Arezzo dauerte der Erdstoß 10 Sekunden. In Florenz ging dem heftigen Erdbeben am Sonnabend abend 9 Uhr ein fünf Sekunden lang anhaltendes unterirdisches Grollen vorher. Die erschreckte Bevölkerung eilte auf Straßen und Plätze hinaus und brachte die Nacht im Freien zu. Gegen 11 Uhr abends erfolgte ein weiterer leichter Erdstoß. Viele Häuser sind beschädigt. In den umliegenden Ortschaften wurden fünf Personen getötet und viele verwundet. In Grassina sind 40 Häuser, in San Martino ist die Kirche eingestürzt. In Florenz ist seit 1445 kein so heftiges Erdbeben vorgekommen. Es herrschte große Verwirrung und Furcht. Die beginnenden Theatervorstellungen mußt abgebrochen werden. Im Dom ist eine der Eisenschienen, welche die Arkaden des Hauptschiffs verbinden, aus dem Pfeiler gewichen; an 3000 Häuser sollen beschädigt sein. In der Umgebung von Florenz sind herrliche historische Villen in Trümmerhaufen verwandelt, so die Villa Lappaggi, ein Werk des Kardinals Francesco de Medici, mit prächtigen Malereien und Ornamenten und eine von Bianca Cappello bewohnte Villa, die zuletzt Eigentum des Bildhauers Dupré war.


# Spitzen-Kragen, Spitzen-Umhänge, Staub-Mäntel.

— Reichste Auswahl — vornehmer Geschmack — anerkannt billigste Preise. —

Spezial-Katalog gratis | Geschäftshaus **J. LEWIN, Halle a. S.,** Marktplatz 2 u. 3. | Auswahlsendungen bereitwilligst



Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218950522-10/fragment/page=0003

## Standesamtliche Nachrichten.

**Halle,** den 20. Mai.

**Aufgeboten:** Der Schmied Franz Lehmann und Bertha Spielmann (Hackebornstraße 4). Der Handarbeiter Richard Loße und Marie Kalze (Eilenstraße 13). Der Eisendreher Franz Beireis und Ida Puppe (Giebichenstein und Henriettenstraße 19). Der Amtsrichter Theodor Henning und Elisabeth Berlien (Zörbig und Heinrichstraße 11). Der Telegraphen-Aspirant Andreas Graßing und Emma Hörig (Meckelstraße 27). Der Kaufmann Adolf Fuhrmann und Margarethe Hanns (Königstraße 14 und Koswig). Der Oberkellner Karl Pommer und Friederike Rüprich (Harz 16 und Dobis). Der Büchsenmacher Bernhard Uthe und Anna Dauer (Zeitz und Fleischerstraße 38).

**Geboren:** Dem Fabrikarbeiter Friedrich Strübing eine T., Emma Anna (Schützenstraße 21). Dem Schneider Karl Lemmer eine T., Ella Paula Roja (Schmeerstraße 15). Dem Eisenbahn-Betriebs-Sekretär Hugo Hornbogen ein S., Oswald Eugen Albrecht (Thorstraße 61). Dem Kaufmann Kurt Herbst eine T., Emilie Emma Elsa (Rannischestraße 14). Dem Handarbeiter Franz Richter ein S., Friedrich Karl Ernst (Saalberg 15). Dem Hausdiener Wilhelm Zimmermann ein S., Friedrich Karl Willy (kleine Ulrichstraße 14). Dem Zimmermeister Karl Zabel eine T., Bertha Auguste Margarethe (Mauerstraße 8). Dem Büreau Vorsteher Wilhelm Paul ein S., Erdmann Erich (Lessingstraße 20). Dem Kellner Karl Mansfeld eine T., Karoline Alwine Margarethe (alter Markt 23). Dem Fabrikarbeiter Valentin Napier ein S., Valentin Paul (Mühlrain 8). Dem Schuhmacher Gustav Brückner ein S., Gustav Robert (Albrechtstraße 37). Dem Tischler Karl Leonhardt eine T., Bertha Margarethe (Georgstraße 2). Dem Zimmermann Gustav Schietsch eine T., Augusta Anna (gr. Brauhausstraße 11). Dem Handarbeiter Wilhelm Idricke eine T., Emilie Martha (Schützenstraße 18). Dem Fabrikarbeiter Hermann Kramer eine T., Henriette Auguste Klara (Schillerstraße 39). Dem Former Karl Schulze eine T., Helene Martha (Südstraße 3). Dem Handelsmann Heinrich Streicher eine T., Marie (Leubenstraße 4). Dem Eisenbahn-Betriebs-Sekretär Gottfried Stockhausen ein S., Erich Max (Schwetschkestraße 28). Dem Bäckermeister Edmund Eulenstein eine T., Elisabeth Klara Wanda (alter Markt 20).

**Gestorben:** Des Stadtbahnkutscher Albert Vetter T. Elsa, 5 J. (Wuchererstraße 21). Des Maler Arthur Schumann S. Arthur, 2 J. (Hermannstraße 9). Des Streckenläufer Friedrich Engelhardt S. Wilhelm, 4 J. (Klinik). Die Witwe Auguste Domeratzki geb. Geist, 71 J. (Bernburgerstraße 28). Der Bierhändler Wilhelm Sidckhein, 24 J. (Klinik). Der Pferdehändler August Groß, 53 J. (Grünstraße 27). Des Leutnant a. D. Werner Pessina von Branconi Ehefrau Klara geb. Freiin von Fritsch, 24 J. (Bergmannstrost). Des Hilfsbremser Louis Terras Ehefrau Lina geb. Witte, 42 J. (Streiberstraße 8). Des Dekorateur Reemte Reiher S. Wübo, 2 M. (Domplatz 5). Der Weißgerber August Martini, 73 J. (Wörmlitzerstraße 96). Des Maschinist Friedrich Brachwitz S. Paul, 9 M. (Kaffineriestraße 32). Die Witwe Friederike Lasse geb. Großmann, 82 J. (Weingärten 37).

Für die Redaktion verantwortlich: J. Schuckenburger in Halle.


**Walhalla-Theater.**

Direktion: Richard Huber.

**Neuer Spielplan!**

**De Vry's** Gallerie lebender Meisterwerke. (Sensationell!) — Miß **Oceana,** Bravour-Equilibristin auf dem hohen Steif-Draht. — Die drei Geschwister **Pontelli,** Gymnastiker an den römischen Ringen. - Mr. **Edgar Jones,** Nigger-Clown und Instrumentalist. — Herr **Henry de Vry,** Mimiker und Charakteristiker. — Fräulein **Jenny Lind,** Wiener Kostüm-Soubrette. — Herr **Karl Baron,** Gesangs- und Tanz-Humorist.

Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

**National-Theater.**

Dienstag den 21. Mai.
**Gastspiel des Hrn. Schumacher.**
**Die Orientreise.**
Schwank in 3 Akten von O. Blumenthal und Gustav Kadelburg.

Mittwoch den 22. Mai.
**Gastspiel des Hrn. Schumacher.**
Die Großstadtluft.
Schwank in 4 Akten von Blumenthal und Kadelburg.

**A.-B.-V.**

**Ausflug**
**am Himmelfahrtstag**
nach dem **Seebener Busch.**
Treffpunkt und Abmarsch für die Mitglieder in der Stadt mittags 1 Uhr im „Kühlen Brunnen", für die Mitglieder von Giebichenstein und Umgegend um 2 Uhr in Fischers Garten-Restaurant, Trotharstraße.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
**Der Vorstand.**

Morgen Mittwoch **Schlachtefest,** wozu ergebenst einladet
**H. Schmidt,** Böllberaerweg 58.

**Ausverkauf**
der aus der ehemals
**Doebel & Meisel'schen**
**Concursmasse**
herstammenden Waren u. a. W
Es sind vorhanden:
**Große Posten**
**Damen- und Mädchen-Mäntel,**
Jaquettes, Pellerinen, Seidenstoffe,
**Kleiderstoffe,**
Tischdecken, Gardinen, Teppiche,
**Leinen- u. Baumwollwaren, Tricotagen,**
Leibwäsche für Damen, Herren und Kinder.
**Regen- und Sonnen-Schirme.**
Der **Verkauf** findet **nur gegen baar** und zu **festen Tax-Preisen** statt und zwar
**von Morgens 8 bis 1 Uhr,**
**Nachmittags von 2½ bis 8 Uhr.**

**Hotel gold. Hirsch.**
**Schöner zug- u. staubfreier Garten.**
Jeden Dienstag und Freitag
**großes Militär-Konzert,**
ausgeführt von der Neuen Hallescheu Konzert-Kapelle unter Leitung des Kapellmeisters H. Engelmann.
Entree 15 ₰ mit Programm.
Bei ungünstiger Witterung finden die Konzerte **bestimmt** im Saale statt (bei Streichmusik).
Jeden Sonntag
**großes Frühschoppen-Konzert.**
**H. Engelmann. B. Busse.**

**Wanzentinktur**
sicheres Mittel zur Ausrottung von Wanzen und deren Brut
**à Flasche 25 Pf.**
**Georg Zeisings Drogerien**
große Ulrich- und Steinstraßen-Ecke, Merseburger- u. Königstr.-Ecke.

**ff. Maitrank**
**per Flasche 60 Pf. exkl. Glas**
empfiehlt
**Franz Eisengarten.**

**Holzpantoffelfabr. v. D. Gründler**
Fleischerstraße 42
en gros. Lager und Verkauf en detail.
Gut u. dauerhaft gearb. Holzpantoffeln, Wälsch-, Sammet- u. Kordpant. zu den billigsten Fabrikpr. Auf 1 ₰ 5 ₰ Rabatt.
R. Bett. 21 u. 24 ₰ a. Bettst. m. Matr. Magdeburgerst. 9. H. II. Z. erfr. b. Hausm.

**Stall zu vermieten.**
**Kutschgasse 3.**

**Schuhmacher-Gehilfen** sucht
**W. Naundorf,** Albrechtstraße 39.

**Schuhmacher-Gesellen** sucht
**Fr. Oehlschläger.**

**Malergehilfen** werden gesucht
**kl. Ulrichstraße 35, 2 Tr.**

**Abteilung für**
***komplette Anzüge:***

**Hell- und modefarbiger Anzug**
in gezwirnter haltbarer Qualität Mark 13.50.

**Hell- und modefarbiger Anzug**
in solidem Geschmack Mark 16.—.

**Hell- und modefarbiger Anzug**
in englischen Mustern von Mark 19.— an.

**Cheviot-Anzug**
in schwarz, blau und braun von Mark 17.— an.

**Cheviot-Anzug**
in Diagonal, größte Neuheit der Saison, in blau, braun und schwarz von Mark 21.50 an.

**Kammgarn-Anzüge,**
einfarbig und gemustert, in haltbaren Qualitäten von Mark 24.— an.

Sämtliche Qualitäten sind in ein und zweireihiger Jackett-Facon, wie auch in Rock-Jacketts auf Lager.

**In Knaben-Anzügen** wie bekannt die grösste und geschmackvollste Auswahl.

**Sämtliche Arbeiter-Garderobe**
in nur bewährten Qualitäten zu Original-Fabrikpreisen.

Verkauf zu festen, anerkannt niedrigsten Preisen.

**Herm. Bauchwitz**
4 Markt 4. **Halle a. S.** 4 Markt 4.
Gegründet 1859.

**Dampferlinie Halle-Rabeninsel.**
**Zum Himmelfahrtstag von nachts 12 Uhr an Abfahrten.**
**C. Schräpler,** Unterplan.

**G. Assmann**
**Markt Nr. 15 und 16.**
**Herren-, Damen- und Knaben-Garderobe**
größte Auswahl und denkbar billigste Preise.
Lager von
geringsten bis feinsten Qualitäten.
**G. Assmann**
Markt 15 u. 16.

Ein Sporn gefunden Schulberg. Abzuholen Herrenstraße 23, 3 Tr.

Schneiderin empfiehlt sich zur Anfertigung sämtl. Damen- u. Kinderkl. Frau **Ehrhardt,** Glauchaerst. 75, II r.

**Leichter Handwagen** zu kaufen gesucht **gr. Wallstraße 19.**

Guterhaltener moderner Kinderwagen billig zu verkaufen Zwingerstr. 9, H. I.

Ein Stpw. m. Verd. z. verk. Bergst. 4, III.

5-Markschein verloren von Harz 11 bis zur Post (Geiststraße) von einem Arbeiter. Bitte abzugeben Harz 11, im Laden.

**Gr. Parterre-Raum** zu Lager, **Werkstatt** oder **Geschäftszwecken 1./7** zu verm. **Merseburgerstraße 30, 1 Tr.**

Ein guterhaltener Kinderwagen zu verkaufen Ziethenstraße 1.

Freundl. Wohnungen, 156 u. 120 ₰, zu verm. Giebichenstein, Leopoldstr. 33.

Eine guterh. **Polizeimütze** für 25 ₰ zu verkaufen Fr. Hilpert, Brunnenstr. 39.

**Frdl. Wohnung,** St., K., K. m. Korr.-Verschl., 1./7. z. v. Merseburgerstr. 30, I. Das. **Part.-Stube** m. Kochof. 1. 7. z. v.

Fr. Hochbach zum 1. Wiegenfeste ein donnerndes Hoch, daß der ganze Böllbergerweg w. u. d. Fam. v. F. z. G. F.

Kl. Stube für 12 Thlr. sofort z. bez. Giebichenstein, kl. Breitestr. 5.

Wohn. 2 St., 2 K., 70 Thlr. Böllbergasse 1.

Dem Genossen für die reichlichen Geschenke sowie fürs Spielen zur Maifeier meinen besten Dank. J. Hügel.

Unserm Skatbruder **Otto Schulz** zu seinem heutigen Geburtstage die besten Wünsche. **H. G. M.**
Na da trrrudele noch een in.


Verlag und für die Redaktion verantwortlich: Karl Wick, Halle. — Druck der Hallischen Buchdruckerei A. G. m. b. H., Halle. **Hierzu eine Beilage.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218950522-10/fragment/page=0004

# Beilage zum Volksblatt.

Nr. 118 — Halle a. S., Mittwoch den 22. Mai 1895. — 6. Jahrg.

## Kunst und Kapitalismus.

Gleichwie verdorbene Speisen auf die körperliche Gesundheit unheilvoll einwirken, so wirkt gleich schädlich die verdorbene geistige Nahrung auf den Geist.

Die Korruption in der bürgerlichen Litteratur und Presse hat gegenwärtig einen Umfang angenommen, welcher so recht die moralische und geistige Verkommenheit des Spieß- und Großbürgertums kennzeichnet. Diese satten Leute unserer Zeit, sitzend auf ihrem Geldsack, wollen unter keinen Umständen in ihrer beschaulichen Ruhe gestört werden. Nur die Sorte von geistiger Nahrung schmeckt ihnen, die ihnen das Anschauen der nackten Wahrheit erspart. Denn diese zerstört den Sinn für alles „Gute und Schöne", so zetert der Bildungsphilister, wenn jemand versucht, die Schäden unserer heutigen Gesellschaft in natürlichwahren Zügen zu zeichnen. Die konventionelle Lüge, welche heute unser ganzes Gesellschaftsleben vergiftet, sie hat auch ihre Fangarme nach Kunst und Wissenschaft ausgestreckt.

Sie nennen diese Scheu vor dem Erschauen dessen, was ist, Idealismus. Aber was ist dieser Idealismus des heutigen Bürgertums anders, als die Gewohnheit des Vogels Strauß, der, um den Verfolgern zu entgehen und um die nahende Gefahr nicht zu sehen, den Kopf in den Sand steckt. Und sie, die Litteratur „kaufen", geben auch den Geschmack an, sie schreiben auch dem Dichter und Schriftsteller vor, was er zu schreiben hat. Denn der Dichter ist ein Mensch, der vor allen Dingen leben muß, und um zu leben, muß er Geld verdienen und Geld verdient er nur, wenn er Bücher schreibt, die gekauft werden, und seine Bücher werden nur gekauft, wenn sie dem Bildungsphilister gefallen.

In diesem Zirkel bewegt sich heute die litterarische Produktion, und so ist die deutsche Schriftstellerwelt mit nur ganz geringen Ausnahmen verpflichtet, dem verdorbenen Geschmack des Bürgertums zu Gefallen zu schreiben und unverschuldet zur Verschlechterung des Geschmacks beizutragen. Um alles in der Welt nur keine Grundsätze, nur keine Tendenz! Die Kunst kennt keine Partei! So heulmeiert der gedankenlose Spießer. Denn soweit reicht sein Verstand nicht, um einzusehen, daß unser ganzes Leben vollständig von Partei- und Klassengegensätzen durchtränkt ist. Dasselbe Bürgertum, welches in den Zeiten ihrer Revolution begeistert einem Herwegh, Freiligrath u. s. w. zujubelte, gerät heute in Krämpfe, wenn irgend ein ehrlicher mutiger Mann sich erkühnt, die politischen und sozialen Verhältnisse der Zeit dichterisch zu bearbeiten.

So verändern sich die Menschen unter dem Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die ganze Kunst, bildende, wie redende, sie ist der Herrschaft des alles beugenden Kapitalismus unterworfen. Im Dienste des Kapitals ist die Kunst zur Prostitutierten geworden, welche sich an den Meistbietenden verkauft.

Auf den Schultern des vierten Standes, der Arbeiterklasse ruht die Zukunft und der Bestand unserer Kultur und Kunst. Schon erhebt, getragen von der Sympathie der Massen, eine neue Kunst ihr Haupt, und eine wenn auch kleine Schar begeisterter Anhänger kämpft in ihrem Dienste. Es sind die Vorläufer einer neuen Epoche in der Kunst und Wissenschaft. Das grundfaule Bürgertum mit seinem Pseudoidealismus wird verschwinden und an seiner Stelle wird die Arbeiterklasse, das Proletariat, der leitende Faktor in unserm ganzen Kulturleben werden. (Fr. Pr.)

## Bauer und Einquartierung.

„Der Landwirt trägt die Manöverlasten gern und betrachtet sie als eine Ehrenpflicht", sagte vor zwei Jahren im Reichstage der mehrfache Millionär und „notleidende" Rittergutsbesitzer v. Frege. Dagegen schrieb das Organ der Agrarier, die Deutsche Tageszeitung, vor einigen Tagen:

In den letzten 25 Jahren ist die Uckermarck recht häufig der Schauplatz von Truppenübungen gewesen. Trotz der häufigen Wiederkehr dieser Einquartierungen hat sowohl das Garde- als auch das 3. Korps bisher in der Uckermarck eine durchgängig gute Aufnahme gefunden — das ist allseitig anerkannt worden. Nun sollen in diesem Herbst vier Armeekorps operieren auf einem verhältnismäßig engen Terrain: damit steht eine vierfache Einquartierung der Gegend bevor. So angenehm für die Zuschauer, so einträglich für viele Geschäftsleute in den Städten, für die Gastwirtschaften auf den Dörfern eine derartige Zusammenziehung von Truppen ist, für die Landbevölkerung bedeutet sie eine kolossale Belastung, eine Steuer, wie sie nicht härter und drückender gedacht werden kann, und demgegenüber die Frage berechtigt ist, ob das Land überhaupt im stande ist, eine derartige Besteuerung heute zu tragen . . . Heute ist diese neue Belastung mehr wie bedenklich, ja einfach unmöglich. Der Notstand in der Landwirtschaft ist zwar endlich anerkannt, eine Abhilfe scheint es aber nicht zu geben; die hierüber leider herrschende **Erbitterung durch wochenlange, massenhafte Einquartierung noch zu vergrößern,** ist insofern bedenklich, als das flache Land wohl zu der Frage berechtigt ist, ob es denn bei allem nur Amboß sein muß? Denn wer vergütet dem Landwirt, ganz abgesehen von der unzureichenden Entschädigung für Verpflegung und Hergabe des Quartiers, alle Lasten, die mit Truppenbelegungen verbunden sind? Wer vergütet den Schaden, der oft genug durch Zusammenpferchen des Viehs entsteht, weil ein großer Teil der vorhandenen Stallungen für die Pferde der Einquartierung hergegeben werden muß? Dazu kommt, daß die Quartiergeber sich selbst mit ihren Familien wochenlang aufs äußerste räumlich einschränken müssen, denn auf dem Lande giebt es weder Hotels, noch Speiseanstalten, die den Städtern die Einquartierungslasten abnehmen. Wer ersetzt den indirekten Nachteil, den die zu stellenden Manöverfuhren im Gefolge haben! Früh morgens werden die Gespanne zur Stelle gefordert, um oft erst nachts abgetrieben von meilenweiten Entfernungen zurückzukehren. Wer bezahlt auch den indirekten Schaden, den bei nasser Witterung das Betreten von schwerem, bindigem Boden, wie ihn die Uckermark zum größten Teil besitzt, durch Reiterei und Artillerie im Gefolge hat? Keine, auch nicht die toleranteste Flurschadenkommission ersetzt die oft noch nach zwei Jahren am Getreide sichtbaren Schäden.

So dieses Blatt! Wir bemerken ausdrücklich, daß es nicht ein die Bauern „verhetzendes" sozialdemokratisches Blatt ist, welches so schreibt, sondern die konservative D. Tagesztg., der es gerade einmal in den Kram gepaßt hat, sich der Kleinbauern anzunehmen. Denn sonst sprechen wohl zwar die konservativen Zeitungen immer vom „Bruder Bauer", wirken aber nur für die „notleidenden" Rittergutsbesitzer und sonstigen Agrarier.

## Stadtverordneten-Sitzung

vom 20. Mai.

Vorsitzender: Stadtv. Vorsteher Dittenberger

Eingegangen sind seitens des Magistrats 12 neue Vorlagen, deren bemerkenswerteste den Durchbruch der Robert Franz-Straße nach der Klausbrücke zu betrifft.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wird in die Beratung der Tagesordnung eingetreten.

1. Die Feststellung der Fluchtlinien für den Stadtteil zwischen Südstraße, Lindenstraße, Liebenauerstraße und Pfännerhöhe, und für die Pfännerhöhe zwischen Liebenauerstraße und Turmstraße erfolgt gemäß dem Antrage des Magistrats unter Berücksichtigung der von der Baukommission vorgeschlagenen Abänderungen derselben und eines Erweiterungsantrages des Stadtv. Paul. Gleichzeitig wird die Aufstellung der bisherigen Fluchtlinien- und Nivellements-Festsetzungen aufgehoben. Ref. Stadtv. Schulze. Es handelt sich um die Erschließung des bis jetzt als Ackerland dienenden bedeutenden Terrains, welches zwischen den obengenannten Straßen belegen ist. Es sollen von der Thomasius- bezw. der Südstraße ab die Streiber-, Bernhardi- und eine neu durch das Kuntze'sche Terrain durchzulegende Straße A. in der Richtung von Ost nach West (auf die Liebenauerstraße zu) verlängert werden. Die Streiberstraße erhält eine zweifache Ausmündung. Einmal in gerader Linie nach dem Ramnischen Platze, das andere Mal in einer Kurve nach dem Liebenauerplatze. Erstere Ausmündung erfolgt zwischen Preßlers Berg und dem Zimmermeister Bauerschen Grundstück durch den Krütgenschen Garten hinter Preßlers Berg. Die Streiberstraße erhält eine Breite von 15.80 Meter und wird auf der Nordseite sowie auf der Westseite der nach dem Liebenauerplatze führenden Kurve mit Bäumen bepflanzt. Die von Ost nach West auf diesen Teil der Streiberstraße auslaufenden Straßen erhalten keine Baumpflanzungen. Dagegen wird die von der Lindenstraße zwischen Bellevue und dem Steinhauf'schen Bauplatz ausgehende neue Straße, die in ihrem unteren Teile eine bedeutende Krümmung erhält, von der Streiberstraße bis zur Bernhardistraße genau von Nord nach Süd läuft, dann aber bis zur Pfännerhöhe eine westliche Richtung einschlägt, mit 2 Baumreihen bepflanzt. Die Gesamtbreite der Straße wird 19.80 Meter. Diese mit E bezeichnete Straße läuft aus auf das Grundstück Nr. 67 der Pfännerhöhe. Die Pfännerhöhe erhält eine Gesamtbreite von 21 Metern, wovon je 5.50 M auf die Vorgärten und je 3.71 M. auf das Trottoir entfallen. Diese Straße wird auch mit zwei Baumreihen besetzt und in gleicher Weise bis an die Turmstraße durchgeführt werden. Es soll dafür Sorge getragen werden, daß dieses neu zu erschließende Terrain nicht mit sogenannten Mietskasernen ausschließlich bebaut wird, wie das fast durchgehends der Fall ist in den bis jetzt dort ausgebauten Straßen. Um die Straße E in gleichmäßiger Breite von der Lindenstraße aus auszuführen, wird von dem Bellevue Grundstück ein 4 Meter breiter Streifen abgenommen werden.

2. Die Wahl von Sachverständigen zur Einschätzung des Nutzungswertes von städtischen Grundstücken erfolgt nach dem Vorschlage des Ref. Stadtv. Friedrich. Es werden 14 Herren gewählt.

3. Unter den üblichen Bedingungen übernimmt die Stadt von dem Rentier Gustav Nikolai hier ein Kapital von 600 M. mit der Verpflichtung, dessen Erbbegräbnisstellen Nr. 332 und 333 auf dem Nordfriedhofe nach dem Tode des N. und seiner Ehefrau zu pflegen und zu erhalten. Ref. Stadtv. Apelt.

4. Dem Maurer Aepfler hier wird von dem östlich der Schule an der Olearius straße belegenen städtischen Bauplatz ein Teil von 3 Meter Breite und 17 Meter Länge gegen vierwöchentliche Kündigung und vierteljährliche Vorauszahlung des Jahresmietszinses von 30 M. vermietet. Ref. Stadtv. O. Schultz.

5. Die Verhandlung über die Einleitung des Enteignungsverfahrens gegen den Büchsenmacher W. Tornau, Leipzigerstraße 88 hier, wird auf Antrag des Stadtv. Bethcke in die geschlossene Sitzung verlegt. Tornau hat 8.45 Quadratmeter Land zur Straße abzutreten und fordert 34.5 M. pro Quadratmeter. Der Magistrat hat ihm 260 M. geboten (so viel ist vor noch nicht Jahresfrist an den unmittelbaren Nachbar des T. Kaufmann Elkan, gezahlt worden). Tornau hat in einem Schreiben seine Forderung auf 315 M. pro Quadratmeter reduziert. Da seitens einzelner Stadtverordneter ein neuer Einigungsversuch mit T. vorgeschlagen und ein Preis von 300 M. als angemessen bezeichnet wird, so erfolgt die Vertagung der Angelegenheit in die geschlossene Sitzung. Ref. Stadtv. Heiser.

6. Die Versammlung genehmigt die beim Kapitel 8. A II 9 des Kämmerei-Etats vorgekommene Ueberschreitung in Höhe von 215 Mark; dieselbe soll gedeckt werden aus den bei Nr. 10 desselben Titels gemachten Ersparnissen von 900 M. Gleichzeitig genehmigt die Versammlung die im wesentlichen durch Leistungen bei dem Universitäts-Jubiläum entstandene Ueberschreitung von 141.73 M. bei demselben Kapitel Lit. B. III 17.; gedeckt soll dieselbe werden aus Kapitel XXI 6 des vorjährigen Etats. Ref. Stadtv. Sachs.

7. Der Mietspreis für die aus Stube und Küche bestehende Wohnung im Hause Südstraße 2, welche von der Witwe Just bewohnt ist, wird von 140 M. auf 110 M. ermäßigt. Außer der Mieterin war beim letzten Vermietungstermin kein Bieter erschienen. Ref. Stadtv. O. Schultz.

8. Die Grasnutzung in den Gräben und auf den Böschungen der in die Unterhaltung der Stadt übergegangenen Chausseestrecken ist für die Nutzungsjahre 1895-97 verpachtet in 4 Posten für den Gesamtbetrag von 27 M. Ref. Stadtv. Sachs.

9. Petition eines Anliegers am Moritzkirchhof ist noch nicht vorberaten.

10. Abkommen wegen Erbauung eines Straßenkanals in der Merseburgerstraße, desgleichen.

Als Sondervorlage wird erledigt die Vermietung einer Wohnung im Grundstück Moritzkirchhof 4. Dieselbe wird für den Preis von 120 M. an den Arbeiter Bacher (?) vermietet. Ref. Stadtv. Sachs.

Während der Verhandlungen, nach Punkt 6 der Tages-Ordnung, teilte der Vorsitzende den Eingang der aus der Versammlung hervorgegangenen Anfrage mit: Wann mit der Einfriedigung des Bergeschen Gartens in den Weingärten begonnen werden würde. Eine Beantwortung der Frage erfolgte nicht.

## Aus dem Gerichtssaal.

**Halle,** 20. Mai. (Strafkammersitzung.) Ein sonderbarer Verein? Die Vereinsmeierei hat nicht bloß in den Großstädten ihre Blüte erreicht, sondern scheint sich auch schon im Königreich Leuschner zu entwickeln. Erklärlich ist es ja, wenn sich dort, wo es den arbeitenden Klassen erschwert wird, ernsthafte Vereine zur Wahrung ihrer Interessen zu gründen, allerhand nur denkbares Vereinsgesindel bildet, welches die Arbeiter vom ernsten Nachdenken über ihre Lage zurückhalten und damit dem Treiben unserer Gegner Vorschub leisten soll. Als Repräsentant eines solchen Vereins erschien heute auf der Anklagebank der Tanzlehrer, Kassenwart und Hausmeister des „Kasinos Harmonie" in Burgörner, Herr Zur Hose. Er war vom Schöffengericht in Hettstedt wegen Vergehens gegen §§ 33 und 147 der Gewerbeordnung und wegen Uebertretung des Gesetzes vom 24. Juni 1891 zu 150 Mark Geldstrafe ev. 30 Tagen Haft verurteilt worden, wogegen er Berufung eingelegt hatte. Die Strafthat des Angeklagten sollte darin bestehen, daß er in den Monaten Juli, August und September v. J. das Schankgewerbe betrieben haben soll, ohne dazu konzessioniert zu sein und ohne die Anmeldung zur Gewerbesteuer bewirkt zu haben. Der Angeklagte bestreitet, sich der erwähnten Thaten schuldig gemacht zu haben und meint, er habe das in seiner Behausung verschenkte Bier nur an einen beschränkten, eigens dazu berufenen Personenkreis, nämlich an die Mitglieder des „Biervereins" verkauft. Erwähnter Verein sei von den zirka 220 Mitgliedern errichtet worden, um möglichst viel und billiges Bier zu konsumieren. Der Zweck des Vereins sei außerdem „Belehrung" und Unterhaltung der Mitglieder und Pflege der Kameradschaftlichkeit. Der Verein habe seine bestimmten Satzungen, wonach Personen, die in dem Geruch stehen, einen schlechten Lebenswandel zu führen, nicht Mitglieder werden können. Der Vorstand bestehe aus einem Hausmeister, Kassierer, Sartriftführer und Kellner u. s. w. Bier wird nur an Mitglieder verabreicht, die durch Bezahlung von 25 Pfennig Vereinssteuer das Trinkrecht erworben haben. Wer in dem Vereinslokal erscheint und nicht Mitglied ist, bekommt kein Bier. Der Angeklagte Zur Hose kauft das Bier pro Hektoliter zu 30 M. ein und verkauft es wieder für 17 M., als Provision bekommt er dafür vom Verein 9 M. und der Vereinskasse werden 4 M. überwiesen. Durch die Beweisaufnahme wurde gegen die Erklärung des Angeklagten, nur an Mitglieder des Biervereins Bier verschenkt zu haben, aber festgestellt, daß sich auch Nichtmitglieder in der Behausung des Angeklagten am Trunke billig gelabt hatten. Die Staatsanwaltschaft erblickte in den Handlungen des Angeklagten ein verschleiertes Verfahren zur Umgehung des Gesetzes bezüglich des Schankgewerbes und beantragte Verwerfung der Berufung. Die Verteidigung versuchte nachzuweisen, daß der Angeklagte keine unerlaubte Schankwirtschaft betrieben und meinte, daß er nicht anders gehandelt habe als die Konsumvereine. Das Gericht erkannte aber auf Verwerfung der Berufung mit dem Hinweise, daß der Umstand zur Beurteilung des Angeklagten schon ausreiche, daß er an Nichtmitglieder Bier verabreicht hat. — Der schon zweimal wegen Betrugs vorbestrafte Hausdiener Gustav Gebhardt von hier, 21 Jahre alt, wurde wegen Rückfallbetrugs und Diebstahls zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Er war geständig, im Monat April d. J. seiner Großmutter aus einem verschlossenen Schranke 54.50 M. bar Geld entwendet, und den Gastwirt Eichelmann von hier unter falschen Vorspiegelungen um 7.90 M. beschwindelt zu haben. — „Billige" Brikettsteine zu verkaufen hatte im November v. J. der Schlosser Gustav Busch von hier, der zur Zeit in höchst eigenartiger Weise ein „selbständiges" Kohlengeschäft betrieben, und deshalb mit dem Betrugsparagraphen in Konflikt geraten war. Der Angeklagte, mehrfach wegen Diebstahls, Betrugs und Unterschlagung vorbestraft, und zuletzt am 26. April wegen Diebstahls, begangen durch Entwendung zweier Hunde, zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt, hatte im Winter v. J. unter der Vorspiegelung, er sei zahlungsfähig und arbeite seit mehreren Jahren als Kesselschmied in der Wernickeschen Maschinenfabrik, in verschiedenen hiesigen Kohlengeschäften mehrere Fuhren Brikettsteine ohne Bezahlung pro Zentner mit 70 Pf. gekauft und selbige sodann bedeutend billiger zu 55 Pf. pro Zentner verkauft. Die von dem Angeklagten feilgehaltenen Briketts wurden, da das Brennmaterial durch die anhaltende Kälte sehr teuer geworden war, sodelhaft schnell abgesetzt. Zur Beschleunigung des Umsatzes der Briketts hatte der Angeklagte ein Inserat im General-Anzeiger einrücken lassen, wonach er das Brennmaterial mit 55 Pf. pro Zentner offerierte. Der Angeklagte erklärte sich für nichtschuldig und versuchte alle Schuld auf seine Frau zu schieben, die ihm angeblich vorgeschwindelt habe, vermögend zu sein. Letztere Angaben hätten sich aber erst nachträglich als unwahr herausgestellt, worauf seine aus Delitsch stammende Frau verschwunden sei. Etwas Unwahres vorgespiegelt habe er nicht, da er in Wirklichkeit Kesselschmied sei; nur verschwiegen habe er, daß er keine Stellung hatte. Die Staatsanwaltschaft beantragte gegen den Angeklagten eine Zuchthauszusatzstrafe von 3 Jahren nebst 500 M. Geldstrafe event. noch 50 Tage Gefängnis. Das Urteil lautete auf eine Zuchthauszusatzstrafe zu der am 26. April gegen den Angeklagten verhängten Strafe von 2 Jahren nebst 150 M. Geldstrafe event. noch fünfzehn Tage Gefängnis.

## Aus dem Reiche.

**Solingen.** „Wegen Ungebühr!!" Ein Aufsehen erregender Vorfall trug sich in einer Schöffengerichtssitzung hierselbst zu. Ein Anwalt hatte einen Fabrikarbeiter, der seine Familie vernachlässigt haben sollte, zu verteidigen. Mitten in seiner Rede jedoch hielt der erstere ein und machte geltend, daß das Gericht nicht die ihm gebührende Aufmerksamkeit erweise, weil der präsidierende Amtsrichter sich von seinem Sitze erhob und Miene machte zum Fenster hinauszusehen. Auf eine Aufforderung des Amtsrichters hin verließ der Verteidiger den Sitzungssaal, worauf die Sache vertagt werden mußte. Wegen Ungebühr nahm dann das Gericht den Anwalt in eine Ordnungsstrafe von 20 M. Gegen dieses Urteil ist sofort von dem Rechtsanwalt Einspruch erhoben worden.

## Heiteres.

— Bei der Zeugenvernehmung. „Warum weinen Sie denn, Fräulein?" — „Es ist halt gar so arg, so vor aller Welt seine Auslagen machen zu müssen." — „Wie alt sind Sie?" — — (Schluchzt noch ärger.) „O, o — vierunddreißig Jahre!" — „So, jetzt beruhigen Sie sich aber, das Schwerste haben Sie schon überstanden."

— Vorschlag zur Güte. Ballmutter: „Entsetzlich, wie viel junge Mädchen und wie wenig Tänzer da sind." — Backfisch: „Es wäre doch richtiger, man ließe die vielen Herren vom Orchester mittanzen und dafür eine Damenkapelle spielen."

— Sonntags-Appell. „Krause!" — (Eilt vor die Front.) „Herr Feldwebel!" — „Krause, heut' ist Sonntag!" — „Zu Befehl, Herr Feldwebel!" — „Heut' nachmittag gehen wir beide in den zoologischen Garten!" — „Zu Befehl, Herr Feldwebel!" — „Gestern habe ich Sie nämlich Rhinozeros geschimpft, und das möchte ich dem guten Tiere doch in Ihrer Gegenwart abbitten!" — „Ein Spielverderber, Mama: Fritzchen, warum weinst Du?" — Kleiner Karl: „Mama, Fritz verdirbt das ganze Spiel, er will zwar immer Lokomotive sein, aber keine Steinkohle essen."

## Briefkasten der Redaktion.

**D. D.** Das Standesamt hat Sonntags keine Dienststunden. Nur die Meldung der Totgeburten wird angenommen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218950522-10/fragment/page=0005

**O. F. 101.** (In Tausenden) Berlin 1740, Hamburg 569, Leipzig 357, München 351, Breslau 335. Berlin nach der fortgeschriebenen Bevölkerungszahl, die andern ev. Städte nach der 1890er Zählung.

## Eingesandt.

Was ist eine Fügung Gottes? Die Hallesche Zeitung, ein von nicht weniger als sechs Personen redigiertes Blatt, veröffentlichte in ihrer Mittwochsnummer den auch von uns im Volksblatt bekannt gegebenen Gerichtsbericht bezüglich des Pferdediebstahls Karl Müller aus Döbernitz, der mit einem Lastwagen den 3jährigen Sohn des Müllers Otto Pfal durch Fahrlässigkeit überfahren hatte und dafür zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Nach dem Berichte der Halleschen Zeitung wird die der Anklage zu grunde liegende Strafthat in ähnlicher Weise dargestellt wie im Volksblatt. Unverständlich erscheint es uns aber, wie die konservativen frommen Mannen fraglichen Bericht unter der Spitzmarke: „Eine Fügung Gottes" veröffentlichen können. Wir sind neugierig und möchten gern wissen, worin nach Ansicht des konservativen Schreibers die Fügung Gottes bestunden wird. Soll sie vielleicht darin erblickt werden, daß durch den tölpelhaften Kutscher der kleine dreijährige Knabe in so grauenhafter Weise um sein Leben kam? Oder, daß den friedlichen Eltern in so schrecklicher Weise ihr Kind entrissen wurde? Oder ist das vielleicht die Fügung Gottes, daß der beschränkte Kutscher ein Kind totfahren mußte, damit er 9 Monaten Gefängnis verurteilt werden konnte? Wir können und wollen weiter nichts bemerken als das: Die fromme Hallesche Zeitung agitiert sehr schlecht für ihre Religion und ist in ihren Spitzmarken gerade nicht vorsichtig und wählerisch. -s.

---

Geehrte Redaktion! Im lokalen Teile Ihres geschätzten Blattes bringen Sie eine Notiz über die Zahl der Konkurse in diesem Jahre gegen das vergangene Jahr und schließen sehr richtig, daß die Verminderung der Konkurszahl noch kein Beweis für eine bessere wirtschaftliche Lage sei. Es wäre nach meiner Ansicht ebenso thöricht, als wenn man behaupten wollte, daß die zehn Millionen Mehreinnahmen der Wechselstempelsteuer ein Beweis für die Hebung der Geschäftslage wäre. Im Gegenteil ist es vielmehr ein Beweis, daß die Zahlungsfähigkeit auf der einen Seite nach 3 oder 6 Monaten Ziel nachgelassen hat und auf der anderen Seite selbst größere Geschäftshäuser drängen, um statt Kasse einen Wechsel zu bekommen und mit demselben zu arbeiten. Nun rechne man aber die Zahlungsunfähigkeit nach 3 oder 6 ja 9 Monaten bei Präsentierung des Wechsels hinzu und was ist die Folge? Der Wechsel wird prolongiert, und häufig nicht einmal — nein 2, 3 und noch mehrere Male —, so entsteht also auf Grund dieser schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, auf Grund dieser Zahlungsunfähigkeit ein bedeutendes Mehr an Wechselstempelsteuer.

Bei der Verminderung der Konkurszahl spielen aber nun ganz andere Bedenken mit. Bei einem großen Teil der Gläubiger besteht ein Vorurteil, nicht allein gegen Anmeldung eines Konkurses, sondern auch gegen die Beamten, die sogenannten Konkursverwalter selbst. Oft hört man den Ausdruck, ich werde keinen Konkursverwalter reich machen, d. h. mit andern Worten: So bald der Konkurs verhängt und die Sache der Konkursverwalter in Händen hat, bleibt für den Gläubiger nichts mehr.

Deshalb werden heute zum größten Teil Vergleiche angebahnt und auch gern von den Gläubigern angenommen, denn echt volkstümlich heißt es da: „Besser ein magerer Vergleich, als ein fetter Prozeß". Die Konkursordnung läßt zudem so viel zu wünschen und viel zu verbessern übrig, daß die Bedenken der Gläubiger wohl gerechtfertigte sind. Denn wenn nach Verhängung eines Konkurses das Warenlager taxiert ist, so kann der Konkursverwalter schalten wie er will. Er kann das Warenlager einzeln, auch im ganzen verkaufen. Verkauft er es nun einzeln, so wird losgeschlagen, das Geld den Tag über in die Tasche gesteckt — eine Spezialisierung der Posten findet nicht statt, sondern die Summe wird abends aus der Tasche genommen — gezählt — gebucht, alles auf Treu und Glauben. Nachdem das Warenlager bis auf Reste verkauft ist, beginnen die Auktionen, alles Zeit und viele Kosten, so daß die Befürchtungen der Gläubiger voll und ganz zutreffen, die Verwaltungs- und Gerichtskosten fressen alles fort. Also nicht die Besserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse hat in diesem Jahre eine Abnahme der Konkurse gezeitigt — sondern das Gegenteil: die Furcht, einen Konkurs zu beantragen, aus dem schließlich doch nichts für die Gläubiger herausspringt, hält dieselben ab, auf Eröffnung des Konkurses hinzudrängen. Wenn wir ein Verzeichnis über alle stillen Vergleiche hätten, die von Schuldnern mit ihren Gläubigern abgeschlossen werden, dann würde die Oeffentlichkeit staunen und sich wundern über die Menge von Firmen, welche scheinbar gut dastehen, trotzdem aber jeden Tag das Geschäft schließen müßten, sobald die Gläubiger die Schlinge zuziehen. Und es ist nicht allein der Kaufmann oder der Händler, nein überall in Handwerkerkreisen, wohin wir blicken, findet sich dieselbe Erscheinung, dasselbe Elend. Alles Schein und zum größten Teil noch falscher Schein; denn wenn heute jeder Einzelne von diesen großen und kleinen Geschäftsleuten und Handwerkern offen ihre Blößen, ihre wirkliche, schlecht finanzielle Lage sagen würden — manch einem stünden die Haare zu Berge. Nur um nicht den Kredit zu verlieren, lügen sie sich häufig etwas Besseres vor, was nicht vorhanden ist. Treten nun noch bei Konkursen oder Vergleichen Erscheinungen zu tage, wie dieser Tage durch die Verhandlung vor dem hiesigen Landgericht gegen den verpflichteten Auktionator Kaatz, daß nämlich selbst nicht einem gerichtlichen Taxator vertraut werden darf, obwohl man den Mann recht oft mit dem Gesangbuch aus dem Tempel kommen sah, so verlieren die Gläubiger noch mehr Vertrauen und mit Recht, denn hier ist Korruption von deutschen Beamten. Wir haben dann gar keine Ursache, in philisterhaft und pharisäerhafter Weise die Nase zu rümpfen über die Korruption der russischen Beamten — nein auch bei uns ist genügender Morast vorhanden. Der Schleier sollte nur überall gelüftet werden! Wir sehen also, daß die ungünstige wirtschaftliche Position mit Naturnotwendigkeit mehr Korruption und Verbrechen erzeugt. Erst vieler Tage wieder wurde die Zunahme der jugendlichen Verbrecher um 20 Proz. auch von bürgerlichen Blättern zugestanden. Natürlich glauben sie in echt philisterhafter Weise, durch bessere „Erziehung" allein könne der Schaden beseitigt werden. — Alles ungenügende Mittel! — Helfen kann da nur der Sozialismus, die Sozialisierung der Arbeit, die Beseitigung des kapitalistischen Klassenstaates. Auf Grund dieser Sozialreform läßt sich dann auch eine Erziehung möglich machen, welche derartige traurige Zustände ein für allemal aus der Welt schafft. Alles andere ist Heuchelei und wer es ernst und aufrichtig meint, wer das Herz auf dem rechten Fleck hat und seinem Nächsten helfen will, der arbeite mit uns — dann wird es anders und besser. G.

---

Ein Pfarrer in der Altmark hatte in der Kinderlehre als Thema den Bibelspruch gewählt: „Schmecket und seht, wie freundlich der Herr ist!" Nachdem sich der Herr Pastor des längeren über den Spruch verbreitet hatte, richtete er plötzlich an einen etwas beschränkten Bauernbuben die Frage: „Wie schmeckt die Freundlichkeit Gottes?" Gelbke, welcher wohl nicht aufgepaßt hatte, blibt stumm. Auf die weitere Frage: „Was hast Du denn heute mittag gegessen?" kommt denn aus Gelbkes Munde, noch im Nachgeschmack des gehabten Genusses, die freudige Antwort: „Sure Linsen". Der Examinator, dem nur darum zu thun ist, dem Burschen auf Umwegen die richtige Antwort auf die erste Frage zu entlocken, fragt weiter: „Wie schmecken denn die?" worauf ein prompites „Gut" erfolgte. Auf die nun wiederholte Frage: „Wie schmeckt die Freundlichkeit Gottes" erfolgte dann die klassische Antwort: „Wie sure Linsen". Ein homerisches Gelächter, wie es diese heiligen Räume gewiß noch nicht erlebt hatten, war die Folge, worin selbst der Pfarrer mit einstimmte. In Zukunft will er aber vermeiden, die Frage nach dem Geschmacke der Freundschaft Gottes zu richten, besonders wenn die Frage an einen Arbeitslosen zu richten sein würde. C. F.

---

Unentgeltlichen brieflichen Unterricht in Stenographie erteilt der Verein Stenographenschule seit Jahren mit dem besten Erfolge in Arbeiterkreisen. Herren und Damen, welche sich diese interessante Fertigkeit aneignen wollen, erhalten bereitwilligst ausführliche Auskunft durch den Vorsitzenden Clausen, Berlin N., Novalisstraße 7.

## Standesamtliche Nachrichten.

**Giebichenstein,** vom 15. bis 17. Mai.

**Aufgeboten:** Der Schuhmachermeister G. A. Dohle und E. O. A. Schroeter (Giebichenstein und Nietleben.)

**Eheschließung:** Der Handarbeiter C. O. Horst und A. L. May (Kröllwitz und Giebichenstein). Der Kesselschmied C. B. H. Gutsche und F. C. M. Mercker (Giebichenstein und Halle).

**Geboren:** Dem Handarbeiter H. G. H. Völker ein S. (Reilstraße 45). Ein unehel. S. (Augustsstraße 7).

**Gestorben:** Der Handarbeiter J. F. Mennigke, 53 J. (gr. Breitenstraße 1). Das Lehrmädchen E. Dennhardt, 16 J. (erkrankt). Des Fabrikarbeiter W. A. Schmidt Ehefrau F. A. P. geb. Busch (Advokatenstraße 5).

## Abonnements-Annahme.

Außer der **Expedition Völbergasse 1** und sämtlichen **Zeitungs-Expedienten** nehmen noch Abonnements entgegen:

**Jos. Streicher,** Gasthof zu den 3 Königen, kleine Ulrichstraße 36.
**Wilh. Grothe,** Restaurant, Kühler Brunnen.
**Gustav Müller,** Restaurant, Brüderstraße 2.
**Aug Moritz,** Restaurant, Harz 51.
**E. Tschepke,** Restaurant, Martinsberg 6.
**W. Faulmann,** Restaurant, Gartengasse 7.
**G. Spieß,** Restaurant, Märkerstraße 20.
**Wilh. Hintze,** Restaurant, Merseburgerstraße 30.
**H. Mehnert,** Restaurant, Liebenauerstraße 168.
**R. Schulze,** Restaurant, Glauchaerstraße 33.
**H. Meyer,** Restaurant, Moritzzwinger 4.
**E. Voigt,** Restaurant, Kellnergasse 7.
**O. Mittag,** Restaurant, Sternstraße 1.
**R. Rüdiger,** Restaurant, Brandenburgerstraße 1.
**A. Jungblut,** Restaurant, Thorstraße 29.
**E. Hofmeister,** Restaurant, Brandenburgerstraße 5.
**H. Schellenbeck,** Restaurant, Brauhausstraße 10.
**Ew. Schellenbeck,** Materialwarenhandlung, Harz 27.
**Daniel Speck,** Materialwarenhandlung, Glauchaerstr. 61.
**L. Jung,** Viktualienhandlung, Pfännerhöhe 47.
**W. Rüdiger,** Viktualienhandlung, Thomasiusstraße 42.
**Konsumverein für Giebichenstein und Umgegend,** Eichendorffstraße 15.
Filiale Halle, Glauchaerstraße 76.
Filiale Kröllwitz, Dölauerstraße 7.
**A. Albrecht,** Zigarrenhandlung, Ecke König- u. Lindenstr.
**J. Ebeling,** Zigarrenhandlung, alte Promenade 36.
**W. Hänisch,** Zigarrenhandlung, Merseburgerstraße 22.
**A. Sanow,** Zigarrenhandlung, Geiststraße 5.
**Philo Engelhardt,** Zigarrenhandlung, Leipzigerstraße 44.
**Paul Bötticher,** Barbiergeschäft, Schulstraße.
**Fischers Restaurant,** Mansfelderstr. 11.
**Plorin,** Zigarrenhandlung, kl. Klausstr.
**Kalkner,** Weißbindermeister, Jakobstraße 4.
**Auguste Wilsdorf,** Viktualienhandlung, Schleifweg 8.

Sollten noch Weitere gewonnen sein, Abonnements entgegen zu nehmen, so bitten wir dies **Völbergasse 1** melden zu wollen.


Die dauerhaftesten Schuhe und Stiefel kauft man am billigsten bei

**H. Elkan**
89 Leipzigerstrasse 89.

**Feste Preise.**

Spezial-Geschäft für
**Herren- u. Knaben-Garderoben**
**— Unübertroffene Auswahl. —**

Umtausch gestattet.

**Jackett-Anzüge**
dunkel meliert und modefarben, von 11 Mark an.

**Jackett-Anzüge,**
schwarz, braun und blau Cheviot und in englischen Mustern von 16 Mark an.

**Jackett- u. Rock-Anzüge**
prima Cheviot, Kammgarn, in allen Farben, — von 23—45 Mark. —

**Sommer-Paletots,**
gutsitzend, echtfarbige Stoffe, von 10 Mark an.

**Sommer-Paletots**
sehr elegant, in bester Ausführung, von 15—30 Mark.

**Gesellschaftsanzüge**
Havelocks, Joppen, einzelne Beinkleider u. s. w.
in jeder Preislage.

Umtausch gestattet.

Spezialität:
**Knaben-Anzüge** aus nur haltbaren Stoffen von 3 Mark an bis zu den feinsten.
Anfertigung nach Maß unter Leitung eines tüchtigen Zuschneiders im Hause.
Anerkannt billigste, feste Preise. Auf jedem Etikett ist der Preis deutlich vermerkt.

**Moritz Cahn, gr. Ulrichstr. 3.**
Reelle Bedienung.

**Die Naturheilkunde**
für jedermann anwendbar!
**Hausschatz der Gesundheit!**
Volkstümlich dargestellt von Dr. **Paul Schmidt.** Mit schwarzen und bunten Illustrationstafeln. Vollständig in 17 Heften à nur 10 ₰. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteure, sowie den unterzeichneten Verlag, der auf Wunsch überallhin Probehefte **gratis** und **franko** versendet. **Kolporteure** unter günstigsten Bedingungen überall gesucht!
**A. Herrmann & Co., Verlag, Dresden.**

**August Heine**
Halberstadt.

Ich empfehle franko gegen Nachnahme
**Filzhüte mit Kontrollmarken**
in bester Qualität, feinster Ausstattung in allen gangbaren Farben (schwarz, braun, grau u. s. w.) in folgenden neuesten Moden:
Weiche Facons: **Demokrat,** 10 cm Rand 5 ℳ, 12 cm 5.50 ℳ, 15 cm 6 ℳ, **Kongress** 4.50 ℳ
Steife Facons: **Gleichheit** (rund), **Vorwärts** (rund niedrig), **International** (kantig), sämtlich 4.50 ℳ und hochfein 5.50 ℳ
Es genügt die Angabe der Kopfweite in Zentimetern. Illustrierte Preiskourante in Seidenhüten und sämtlichen anderen Hutsorten stehen franko zu Diensten.

**August Heine**
Hutfabrik
Halberstadt.

**Tabak- und Zigarren-Handlung Geiststraße 5**
von **Wwe. Alb. Sanow.**
**Spazierstöcke mit Horn- und Hirschhornkrücke zum Ausflug (Himmelfahrt). Neu! Auswahl von Portemonnaies von 30 Pf. bis 3.50 Mk.,** sauber gearbeitet, **Zigarrenspitzen und Pfeifen,** auch noch große Auswahl in **Zigaretten u. Zigarren zu allen Preisen.** Achtungsvoll D. O.



Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Groß, Halle. — Druck der Hallischen Genossenschafts-Buchdruckerei (e. G. m. b. H.), Halle.



Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189505 22-10/fragment/page=0006